



Tierseuchenübungen zur Afrikanischen Schweinepest

Abschlussbericht über die Übungen vom
05.02.-14.03.2019

LANUV-Fachbericht 98

Tierseuchenübungen zur Afrikanischen Schweinepest

Abschlussbericht über die Übungen vom
05.02.-14.03.2019

LANUV-Fachbericht 98

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
Recklinghausen 2019

IMPRESSUM

Herausgeber	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215 E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de
Bearbeitung	Dr. Cerstin Balzer, Dr. Miriam Vogel (LANUV)
Bildnachweis	fotolia / Alexander von Düren
Informationsdienste	Informationen und Daten aus NRW zu Natur, Umwelt und Verbraucherschutz unter • www.lanuv.nrw.de Aktuelle Luftqualitätswerte zusätzlich im • WDR-Videotext
Bereitschaftsdienst	Nachrichtenbereitschaftszentrale des LANUV (24-Std.-Dienst) Telefon 0201 714488

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur unter Quellenangaben und Überlassung von Belegexemplaren nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung für Werbezwecke ist grundsätzlich untersagt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
1.1 Afrikanische Schweinepest (ASP)	7
1.2 Hintergrund zur ASP-Tierseuchenübung	7
1.3 Ziele der Tierseuchenübung	8
2. Vorbereitung der ASP-Tierseuchenübung	9
2.1 Konzept: Tierseuchenübung	9
2.2 Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW	10
2.3 Vorbereitungen zur Handhabung von TSN	10
2.4 Information der Veterinärbehörden	11
2.5 Vortrags- und Informationsveranstaltung: „Aktuelle Themen der Tiergesundheit“	11
3. Durchführung der ASP-Tierseuchenübung	12
3.1 Übungsszenario	12
3.2 Übungselemente	12
3.3 Ablauf der Übungen	12
4. Ergebnisse der ASP-Tierseuchenübung	13
4.1 Resonanz der Übungsteilnehmer	13
4.2 Statistische Auswertung der Übungsergebnisse	13
4.2.1 Vorbereitung der Übung	13
4.2.2 Krisenstab	14
4.2.3 Einrichtung Restriktionsgebiete	18
4.3 Tierseuchennachrichtensystem (TSN)	26
4.3.1 Häufig gestellte Fragen	26
4.3.2 Absetzen der Seuchenmeldung	26
4.3.3 Lagedarstellung	26
4.3.4 Bemerkungen zu TSN aus den Berichten	29
5. Diskussion und Anregungen	30
5.1 Häufig gestellte Fragen	30
5.2. Anregungen	31
6. Fazit	32
7. Anlagen	33

Abkürzungsverzeichnis

.kez-Datei	gezippte Kartendatei
Abs.	Absatz
ADNS	Animal Disease Notification System
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
ASFV	African Swine Fever Virus
ASP	Afrikanische Schweinepest
Az	Aktenzeichen
BALVI	Bundeseinheitliche Anwendung für Lebensmittelsicherheits- und Veterinärüberwachungsinformationsverarbeitung
BHV-1	Bovines Herpesvirus 1
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
CSF	classical swine fever
DLM-Karten	Karten aus dem digitalen Landschaftsmodell
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FLI	Friedrich-Loeffler-Institut
GPS	Global Positioning System (deutsch: Globales Positionsbestimmungssystem)
h	lateinisch: hora (deutsch: Stunde)
JAB	Jagdausübungsberechtigte/r
KOB	Kreisordnungsbehörde
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
LaTiKo	Landestierseuchenkontrollzentrum
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PLZ	Postleitzahl
RL	Richtlinie

RLV	Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.
RZ	Restriktionszone
SchwPestV	Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)
SO	Seuchenobjekt
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
THW	Technisches Hilfswerk
TierGesG	Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
TiKo	lokales Tierseuchenkontrollzentrum
TSBH	Tierseuchenbekämpfungshandbuch
TSIS	Tierseucheninformationssystem
TSN	Tierseuchennachrichtensystem
TSN-KVP	Tierseuchennachrichtensystem-Krisenverwaltungsprogramm
WLV	Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.
WS	Wildschwein
WSVG	Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft
ZTSDB	zentrale Tierseuchendatenbank

1 Einleitung

1.1 Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Der Erreger dieser meist tödlichen Schweinekrankheit ist das „African Swine Fever Virus“ (ASFV). Ursprünglich ist das Virus in den afrikanischen Ländern heimisch. Dort wird es vor allem über Lederzecken übertragen und ist viel in der Population der dort wildlebenden Warzenschweine zu finden. 2007 wurde das Virus durch menschliches Handeln nach Georgien verschleppt und breitete sich seitdem über die transkaukasischen Länder immer weiter in westliche Richtung aus.

Seit 2014 sind auch mehrere osteuropäische EU-Mitgliedsstaaten betroffen. Estland, Lettland, Litauen melden immer wieder neue Ausbrüche sowohl in der Wild- als auch in der Hausschweinpopulation. Auch in Polen breitet sich die ASP von der östlichen Grenze weiter ins Landesinnere aus. Seit 2018 ist die Region um Warschau herum stark betroffen. Ungarn und Bulgarien berichten ebenfalls von einer Verbreitung der Tierseuche.

2017 meldete Tschechien erstmalig einen ASP-Ausbruch bei Wildschweinen. Gefolgt wurde dieser Ausbruch von innovativen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung, die bisher in der Form noch nie eingesetzt wurden. Die Maßnahmen zeigten Wirkung und gelten als sogenannter tschechischer „Gold-Standard“. Trotz anfänglicher weiterer Funde von ASP hat Tschechien 2 Jahre später 2019 den Antrag auf ASP-Freiheit der EU-Kommission vorgelegt. Diesem wurde stattgegeben.

Im September 2018 erreichte die ASP Westeuropa. In Belgien wurde bei Wildschweinen ASP nachgewiesen. Durch die räumliche Nähe ist das Risiko einer Einschleppung nach Deutschland aktuell sehr groß. Das nationale Referenzlabor, Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), warnt vor verheerenden Folgen für Tiergesundheit und Handel. Eine Einschleppung kann neben der wandernden Wildschweinpopulation auch durch Personen- und Fahrzeugverkehr zwischen den benachbarten Ländern erfolgen. Eine Ansteckung ist hierzulande möglich über Kontakt mit Blut von infizierten Schweinen, aber auch über andere Körperflüssigkeiten, infizierte Gegenstände oder über Lebensmittel aus infizierten Schweinen.

1.2 Hintergrund zur ASP-Tierseuchenübung

Die Bekämpfung der ASP stellt die Tierseuchenbekämpfung vor ganz neue Herausforderungen. Die Komplexität der Präventions- sowie Bekämpfungsmaßnahmen ist außergewöhnlich hoch. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass der Ausbruch der ASP in der Wildschweinpopulation zu befürchten ist. Diese Population stellt eine unbekannte Größe mit einer nicht unerheblichen Dynamik dar, sodass das Management der Seuchenbekämpfung verschiedene Rechtsgebiete, Ministerien und nachgeordnete Behörden umfasst. Ein solches Ausmaß an Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen ist bisher in Deutschland noch nie erforderlich gewesen. Auch die zu erwartende Dauer der Maßnahmen stellt eine neue Herausforderung dar. Sie ist bedingt durch das aktuelle Geschehen der Tierseuchenentwicklung und zeitlich unvorhersehbar. Die bisherigen Erfahrungen der Mitgliedstaaten zeigten, dass die

Bekämpfung der ASP mindestens 2 Jahre, in der Regel jedoch weit längere Zeiträume in Anspruch nimmt.

Das höchste Ziel ist es, einen Ausbruch der ASP in NRW zu verhindern. Daher sind Präventionsmaßnahmen unerlässlich. Diese Präventionsmaßnahmen erfordern eine Koordination aller Beteiligten. Aufgrund der Dynamik des Geschehens sind sie den aktuellen Ereignissen jeweils anzupassen.

Vor diesem Hintergrund sind 2018 bereits verschiedene Tierseuchenübungen durchgeführt worden. Bei der Durchführung stellten sich die Kommunikation wie auch Koordination der verschiedenen Beteiligten aus unterschiedlichen Behörden, Gremien, Bereichen der Jagd und Landwirtschaft als besondere Herausforderung dar.

Mit Verfügung vom 23.11.2018 forderte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW daher alle Veterinärbehörden, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, zur Durchführung einer Stabsübung auf kommunaler Ebene auf (Muster in Anlage 1).

1.3 Ziele der Tierseuchenübung

Die Tierseuchenübung zielte darauf ab, die ersten Maßnahmen und Kommunikationswege, die in einem ASP-Ausbruchsfall einzuleiten sind, durchzuführen und in einer zielorientierten Reihenfolge abzuarbeiten. Das Ziel bestand insbesondere darin, die Zusammenarbeit mit allen im ASP-Ausbruchsfall auf Kreisebene betroffenen Personenkreisen / Institutionen zu üben. Somit konnte die notwendige Zusammensetzung von Krisenstab, Krisenzentrum und Einsatzleitung erarbeitet werden.

Dabei handelte es sich um eine Stabsübung. Operativ-taktische Elemente konnten von den Veterinärbehörden nach eigenem Ermessen durchgeführt werden.

2 Vorbereitung der ASP-Tierseuchenübung

2.1 Konzept: Tierseuchenübung

In der Vorbereitung auf die Durchführung der ASP-Tierseuchenübung wurde das „Konzept: Tierseuchenübung - Vorbereitung einer Tierseuchenübung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen“ (Anlage 2) erarbeitet und mit Verfügung vom 23.11.2018 den Veterinärbehörden zur Verfügung gestellt.

Das Konzept stellt folgende Übungsmodule nach dem Schema

Planung ➡ Vorbereitung ➡ Durchführung ➡ Auswertung

ausführlich dar:

Modul 1: Einberufung eines Krisenstabs

Modul 2: Suche nach Kadavern

Modul 3: Bergung verendeter Wildschweine

Modul 4: Errichtung eines Zauns

Das Konzept erörtert den Zusammenhang des jeweiligen Moduls zur Tierseuchenbekämpfungsmaßnahme und erläutert den Hintergrund.

Dabei werden jeweils folgende Abschnitte abgebildet:

- Vorbereitung
- Beteiligte
- Benötigtes Material
- Durchführung
- Nachbereitung/ Auswertung

Die Module können in der Gesamtheit, aber auch jeweils einzeln oder in Kombination geübt werden.

In der Vorbereitung auf die ASP-Tierseuchenübung lag der Fokus auf Modul 1: Einberufung eines Krisenstabs.

2.2 Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW

Der vorläufige Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW (Anlage 3) stellt die zu treffenden, tierseuchenrechtlichen Maßnahmen vor und während eines Seuchenausbruchs im zeitlichen Zusammenhang dar. Die Unterschiede zur klassischen Tierseuchenbekämpfung werden berücksichtigt und aufgeführt. Insbesondere zeigt der Ablaufplan die Fristen für die Einrichtung von Restriktionsgebieten auf, die nicht unerheblich von den Fristen der klassischen Tierseuchenbekämpfung abweichen. Die Reihenfolge der Maßnahmen steht dabei im engen Zusammenhang mit den jeweiligen Umständen. Der Ablaufplan dient zur zeitlichen Orientierung als eine Art Checkliste. Ein detaillierter Ablaufplan ist im Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH) von NRW und Niedersachsen in TSN-Online zu finden.

In Vorbereitung auf die ASP-Tierseuchenübung wurde der Ablaufplan in der 6. Sitzung der Sachverständigengruppe ASP NRW am 04.12.2018 in Düsseldorf vorgestellt und abgestimmt. Mit Versendung des Protokolls zur 6. Sitzung am 21.12.2018 sowie mit Verfügung vom 15.01.2019 wurde der Ablaufplan den Veterinärbehörden zur Verfügung gestellt.

2.3 Vorbereitungen zur Handhabung von TSN

Seit Juli 2017 gibt es in Nordrhein-Westfalen ein Schulungskonzept für das Tierseuchennachrichtensystem (TSN) und es finden regelmäßige Schulungen für Einsteiger und Fortgeschrittene im LANUV Recklinghausen statt. Die Schulungen richten sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im lokalen Tierseuchenkontrollzentrum (TiKo) oder in der täglichen Routinearbeit in der Tierseuchenbekämpfung arbeiten. Schwerpunktmäßig wurden in den vergangenen zwei Jahren das Melden von ASP-Ausbrüchen sowie das Anlegen einer ASP-Krise geübt.

Ziel der ASP-Übung hinsichtlich TSN war es, den Lernerfolg der TSN-Einsteiger- und Fortgeschrittenen-Schulungen abzubilden bzw. Schwachstellen aufzuzeigen. Folgende Module waren bei der Übung eingebunden:

Einsteigerschulung:

- Einführung in TSN-Online, TSIS und TSN-KVP
- Meldung von anzeigepflichtigen Tierseuchen
- Georeferenzierung von Betrieben
- Zeichnung von Polygonen
- Filtern von Betrieben und Tierhaltern

Fortgeschritten 1-Schulung:

- Arbeiten mit TSN-KVP über das Verbraucherschutzportal
- Anlegen einer Krise
- Einrichten von Restriktionszonen
- Lagedarstellung
- Auswertungen

Die Darstellung der Wildschweinstreckendaten erforderte eine besondere Expertise seitens der Veterinärbehörden. Bislang gab es (deutschlandweit) keine Karten zu den Jagdrevieren bzw. zu den Wildschweinstreckendaten bezogen auf die Jagdreviere. Zur Darstellung der Streckendaten in TSN erging im Juli 2018 ein Erlass. Gemeinsam mit den Unteren Jagdbehörden sowie in vielen Fällen mit den Umweltämtern und Katasterämtern erstellten die Veterinärämter eine Karte mit den Jagdrevieren und den Streckendaten.

2.4 Information der Veterinärbehörden

Zur Vorbereitung auf die Übung erging am 15.01.2019 eine Verfügung an die Veterinärbehörden des Landes NRW mit allen relevanten Informationen zur Tierseuchenübung.

Das Konzept zur Tierseuchenübung, der vorläufige Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW sowie eine Berichtsvorlage (Anlage 4) wurden der Verfügung beigelegt.

Die Veterinärbehörden wurden gebeten im Nachgang zur Durchführung der Übung die Berichtsvorlage zu nutzen, um eine einheitliche Auswertung für NRW zu ermöglichen.

2.5 Vortrags- und Informationsveranstaltung „Aktuelle Themen der Tiergesundheit“

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW richtete am 30.01.2019 in Essen eine Vortrags- und Informationsveranstaltung zum Thema „Aktuelle Themen der Tiergesundheit“ mit den Schwerpunkten ASP und BHV-1 aus.

Im Themengebiet ASP wurde die geplante Tierseuchenübung durch die Vorträge von Mitarbeitenden des LANUV vorgestellt.

Im Vortrag „Tierseuchenübung zur afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein“ von Frau Dr. Balzer wurden die Hintergründe für die Übung offen kommuniziert. Das Konzept der Übung wurde vorgestellt. Alle relevanten Informationen zum Übungsablauf und Ziel wurden präsentiert. Insbesondere fanden Fragen der Veterinärbehörden Beachtung und wurden sowohl im Vortrag als auch in der anschließenden Diskussion erörtert.

Der Vortrag „Das lokale TiKo - Konzept und Optimierung“ von Herrn Dr. Kinkel stellte das lokale Tierseuchenkontrollzentrum in den Fokus und präsentierte die einzelnen Aspekte dieser Einrichtung vor dem Hintergrund der Durchführung der Übung.

Der Vortrag „Darstellung der Wildschwein-Streckendaten in TSN“ von Frau Dr. Vogel richtete sich an die TSN Benutzer und zeigte auf, welche Möglichkeiten TSN heutzutage und in Zukunft bei der Darstellung verschiedener Krisenszenarien bietet. Bei der Erstellung der Restriktionszonen können je nach Bedarf die Jagdreviere mit Streckendaten und weitere Kriterien (z. B. verschiedene Gebiete: Wälder) in Form von Karten aus dem digitalen Landschaftsmodell (DLM-Karten) dargestellt werden.

3 Durchführung der ASP-Tierseuchenübung

3.1 Übungsszenario

Im Übungsszenario wurde im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Veterinärbehörde ein Wildschweinkadaver positiv auf ASP getestet. Der Befund wurde bereits vom FLI als positiv und somit als Ausbruch bestätigt. Der Fundort des Wildschweinkadavers war jeweils ein Waldparkplatz im Zuständigkeitsbereich.

3.2 Übungselemente

Zur Durchführung der Tierseuchenübung wurden die folgenden Elemente vorgegeben:

- Einrichtung des lokalen Tierseuchenkontrollzentrums
- Festlegung des gefährdeten Gebietes unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- Stabsarbeit nach Erforderlichkeit
- Arbeit mit dem Tierseuchennachrichtensystem (TSN)
 - Absetzen der Seuchenmeldung
 - Anlegen einer Krise
 - Festlegung des gefährdeten Gebietes im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Schnitt an der Kreis-/Stadtgrenze)
- Bericht an das LANUV

Die Durchführung der Übung war auf die kommunalen Veterinärbehörden ausgerichtet. Daher war das Landestierseuchenkontrollzentrum (LaTiKo) nicht aktiviert. Für Rückfragen im Verlauf der Übung wie bereits zur Vorbereitung standen die LANUV-Mitarbeiter zur Verfügung. Eine eng abgestimmte Kommunikation mit den oberen Landesbehörden war in dieser Übung nicht vorgesehen.

3.3 Ablauf der Übungen

Gegen 8 Uhr am jeweiligen Übungstag erging vom LANUV eine E-Mail an die betroffenen Veterinärbehörden mit der Darstellung des Übungsszenarios sowie der Aufgabenstellung zur Tierseuchenübung (Muster in Anlage 5). Der Eingang der E-Mail und der Beginn der Übung wurde von den jeweiligen Veterinärbehörden bestätigt.

Die Aktivierung des lokalen Tierseuchenkontrollzentrums (TiKo) sowie gegebenenfalls des Krisenstabs des Kreises bzw. der Stadt erfolgte individuell auf kommunaler Ebene. Die Aufgabenstellung, die Zusammensetzung der Stäbe sowie die Anwendung des Tierseuchennachrichtensystems TSN wurden individuell nach den lokalen Gegebenheiten bearbeitet. Praktische Übungselemente wurden nach eigenem Ermessen durchgeführt. Der konkrete Ablauf der Übung wurde jeweils im Bericht dargestellt.

Die Übungsaufgabe war für einen Tag ausgelegt. Das Ende der Übung wurde dem LANUV in der Regel per E-Mail mitgeteilt.

4 Ergebnisse der ASP-Tierseuchenübung

4.1 Resonanz der Übungsteilnehmer

Eine Rückmeldung zur Tierseuchenübung erfolgte von allen Veterinärbehörden NRW. Insgesamt wurden 48 Berichte von 50 Landkreisen und kreisfreien Städten aus NRW vorgelegt. Es ergingen 2 Mitteilungen über nicht erfolgte Übungen. In beiden Fällen wird die Übung so zeitnah wie möglich nachgeholt.

Die Berichtsvorlage stieß auf eine hohe Akzeptanz und wurde in 100% der Berichtserstattungen verwendet. Nahezu alle Berichte wurden fristgerecht und sehr detailliert übermittelt.

Die Durchführung der Tierseuchenübungen zur ASP stieß auf überwiegend positive Resonanz bei den Veterinärbehörden. Diese spiegelt sich in der überwiegenden Mehrheit der Berichte wieder. Auch während der Vorbereitungen kam das Verständnis für die Aufforderung und die Dringlichkeit des Gegenstands der Übung klar zum Ausdruck.

Ein deutlich positives Feedback kam auch bei der Präsentation der Ergebnisse auf den Regionalkonferenzen am 02. und 10.04.2019 sowie auf der Abschlussbesprechung am 16.05.2019.

4.2 Statistische Auswertung der Übungsergebnisse

Im Nachgang der Übung wurden dem LANUV die Übungsberichte nach Vorlage zeitnah zur Verfügung gestellt. Alle Berichte wurden gesichtet und detailliert ausgewertet. Die Ergebnisse sind hier wie folgt zusammengefasst:

4.2.1 Vorbereitung der Übung

In der Berichtsvorlage waren Angaben über die **Vorbereitungsmaßnahmen** zur Durchführung der Übung zu machen. Die überwiegende Mehrheit der Veterinärbehörden gab hierbei interne Gespräche bzw. Besprechungen unterschiedlichen Umfangs und Zusammensetzung der Beteiligten an. 14 Veterinärbehörden nutzten die Vorbereitungszeit, um die Kenntnisse und den Umgang mit TSN aufzufrischen. Arbeitsgruppen, die sich innerhalb der Veterinärbehörde gesondert mit der Vorbereitung und der Durchführung beschäftigten, wurden von 10 Veterinärbehörden eingerichtet. In 10 Fällen wurde die Festlegung des Fundortes des ASP-positiven Wildschweinkadavers als Vorbereitungsmaßnahme explizit angegeben.

Die Verteilung der Vorbereitungsmaßnahmen ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Balken des Diagramms stellen dabei die absoluten Zahlen der Veterinärbehörden dar.

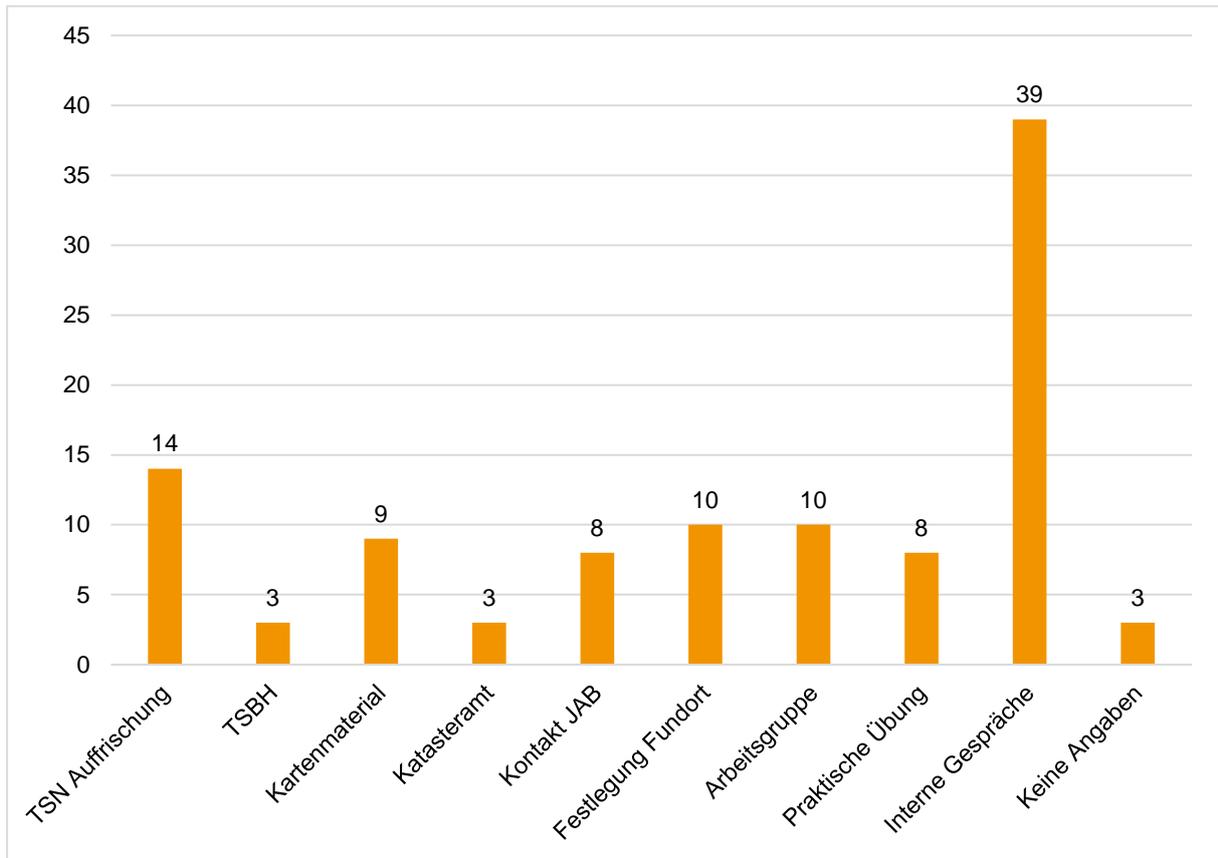


Abbildung 1: Vorbereitungsmaßnahmen
 TSBH: Tierseuchenbekämpfungshandbuch; Auffrischung, Anpassungen
 JAB: Jagdausübungsberechtigte/r; Kontakt in Form von Gesprächen, Klärung Verantwortlichkeiten

4.2.2 Krisenstab

Die Arbeit im lokalen Tierseuchenkontrollzentrum (TiKo) war wesentlicher Bestandteil der Übung. Das TiKo wurde von allen Teilnehmern der Übung aktiviert. Zusätzlich wurde von der überwiegenden Mehrheit der Landkreise bzw. kreisfreien Städte der Krisenstab aktiviert und eingesetzt. Aufgrund kommunaler Gegebenheiten gestaltete sich die Arbeit mit dem Krisenstab sehr individuell. Aktivierung, Zusammensetzung und Beteiligung von Personenkreisen erfolgten von jeder Veterinärbehörde unter den für sie geltenden Bedingungen.

Der Begriff „Krisenstab“ in Verbindung mit der Zusammensetzung des TiKos führte in den Übungsvorbereitungen zu Missverständnissen. Umgangssprachlich wurde daher die Unterscheidung „großer Krisenstab“ und „kleiner Krisenstab“ vorgenommen. Beim „großen Krisenstab“ handelt es sich um den im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ bestimmten Krisenstab des Katastrophenschutzes. Ständige Mitglieder sind beispielsweise Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz und THW. Die Beteiligung der Veterinärbehörden erfolgt entweder als ständiges oder ereignisbezogenes Mitglied.

Der „kleine Krisenstab“ für die Zusammensetzung des TiKos/ Einsatzleitung beruht auf dem gemeinsamen Erlass des Innenministeriums und dem MULNV vom 20.06.2007 (verlängert durch den Erlass vom 16.02.2016). Er wird von den Veterinärbehörden gestellt und ist für die fachliche Abarbeitung einer Tierseuchenkrise zuständig. Die Aktivierung des TiKos war Bestandteil der Übung und wurde von allen Veterinärbehörden durchgeführt.

Eine konkrete Unterscheidung konnte den Berichten nicht entnommen werden. Die Auswertung erfolgte einheitlich unter dem Begriff „Krisenstab“.

Die **Anzahl der Mitglieder der Krisenstäbe** unterschied sich zum Teil sehr deutlich. Die Angaben variierten von unter 10 Personen bis über 40. In einem Bericht wurden als Mitglieder des Krisenstabs sogar 100 Personen benannt. 65 % der aktivierten Krisenstäbe bestanden aus 20 bis 40 Personen. Die Ergebnisse sind in Abbildung 2 zusammenfassend dargestellt.

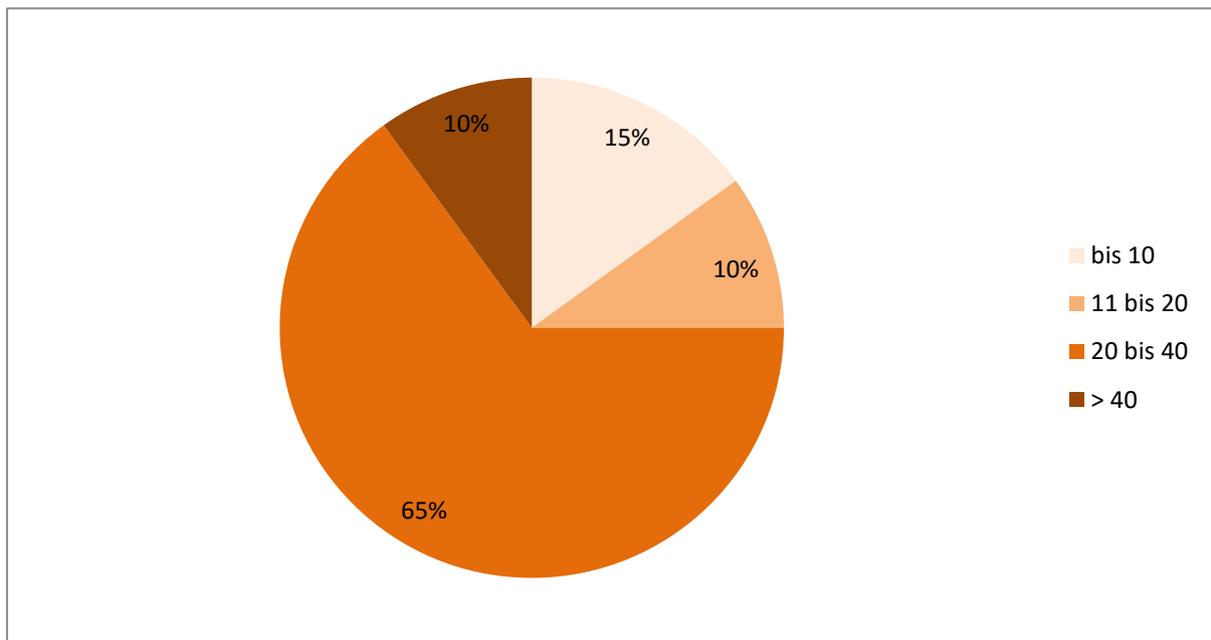


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Anzahl der Mitglieder des Krisenstabs
Prozentuale Verteilung der tatsächlichen Personenanzahl
Keine Angaben fanden keine Berücksichtigung

Die Koordination der tierseuchenrechtlichen Bekämpfungsmaßnahmen erfordert im Falle eines ASP-Ausbruchs eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden, Institutionen und Einrichtungen. Die **Teilnehmerkreise** variierten in den Übungen nach lokalen Vorgaben und Gegebenheiten.

Die Angaben zur Zusammensetzung der Krisenstäbe wurden ausgewertet und zusammenfassend in Abbildung 3 dargestellt. Die Balken stellen dabei die reale Anzahl der jeweiligen Krisenstäbe dar.

In Abbildung 3 ist deutlich zu erkennen, dass die Jäger bzw. Jagdzugehörigen am stärksten vertreten waren. Sie waren in 43 Krisenstäben eingebunden. Vertreter des Landesbetriebs Wald und Holz bzw. Förster/ Forstmitarbeiter stellten die zweitgrößte Gruppe dar und waren an 35 Krisenstäben beteiligt. In 32 Krisenstäben waren Ordnungsämter vertreten. Die erst zum Jahresbeginn 2019 gegründete Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) war in 5 Krisenstäben beteiligt.

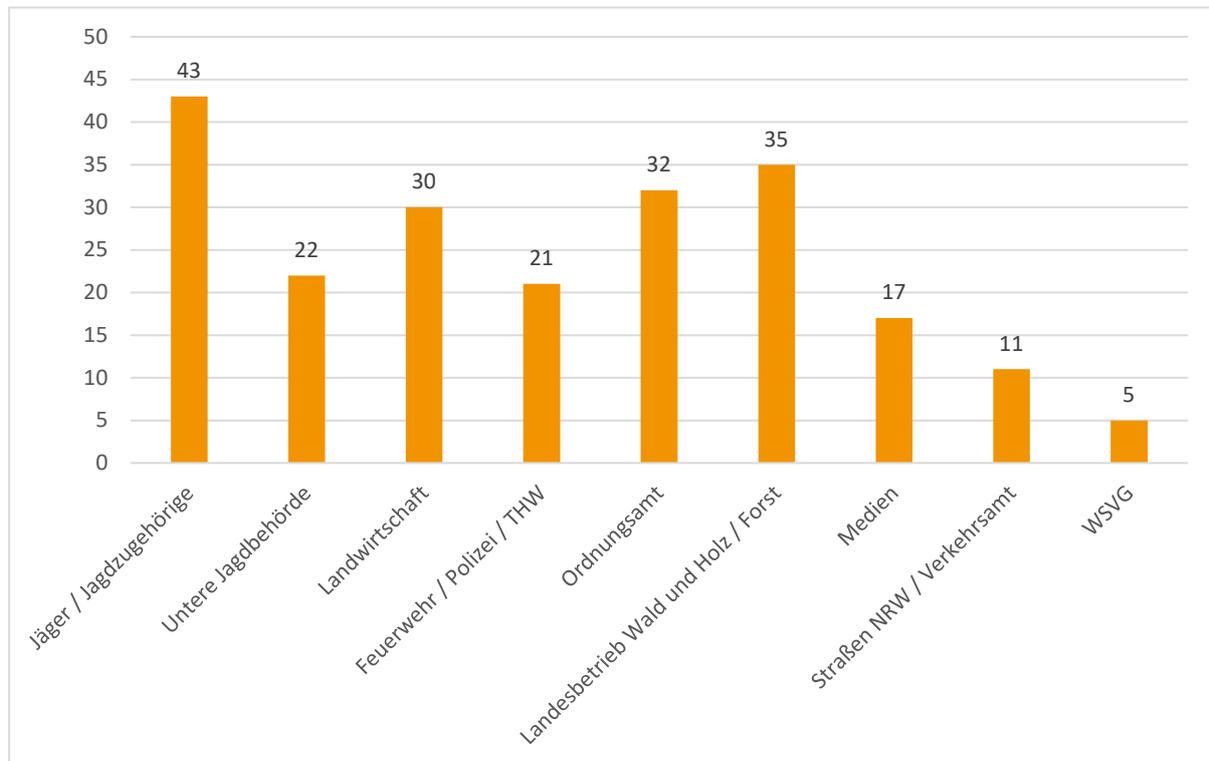


Abbildung 3: Teilnehmerkreise aus den Krisenstäben

Die hohe Beteiligung der **Jäger, Jagdzugehörigen bzw. Jagdausübungsberechtigten** im Krisenstab war durch das Szenario des ASP-Ausbruchs im Wildschweinebestand bedingt und wurde als äußerst zielführend erachtet. In lediglich 9% der durchgeführten Übungen blieb die Beteiligung von Jägern an der Arbeit des Krisenstabs aus. Die Auswertung ist der Abbildung 4 zu entnehmen.

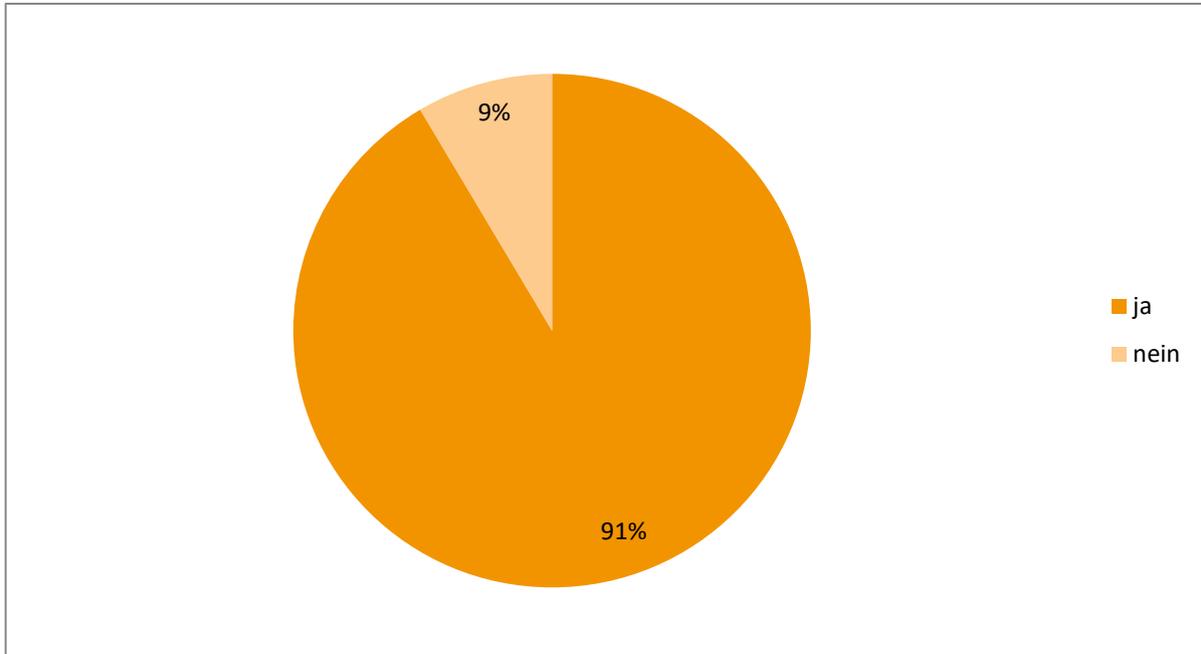


Abbildung 4: Prozentuale Beteiligung von Jägern/ JAB an der Arbeit des Krisenstabs

Die **Anzahl der an der Arbeit des Krisenstabs beteiligten Jäger**, Jagdzugehörigen bzw. Jagdausübungsberechtigten variierte in den verschiedenen Krisenstäben zum Teil erheblich. In 7 Fällen wurde von einer Teilnahme eines einzelnen Jägers berichtet. In 4 Fällen lag die Beteiligung bei 6-10 Jägern je Krisenstab.

Soweit Angaben über die Anzahl dieser Personengruppe vorlagen, wurden diese in Abbildung 5 dargestellt. Fehlende Angaben sowie Angaben ohne konkrete Anzahl wurden dabei nicht berücksichtigt. Dargestellt wurden die absoluten Werte der Krisenstäbe (X-Achse) und die Anzahl der beteiligten Jäger (Y-Achse).

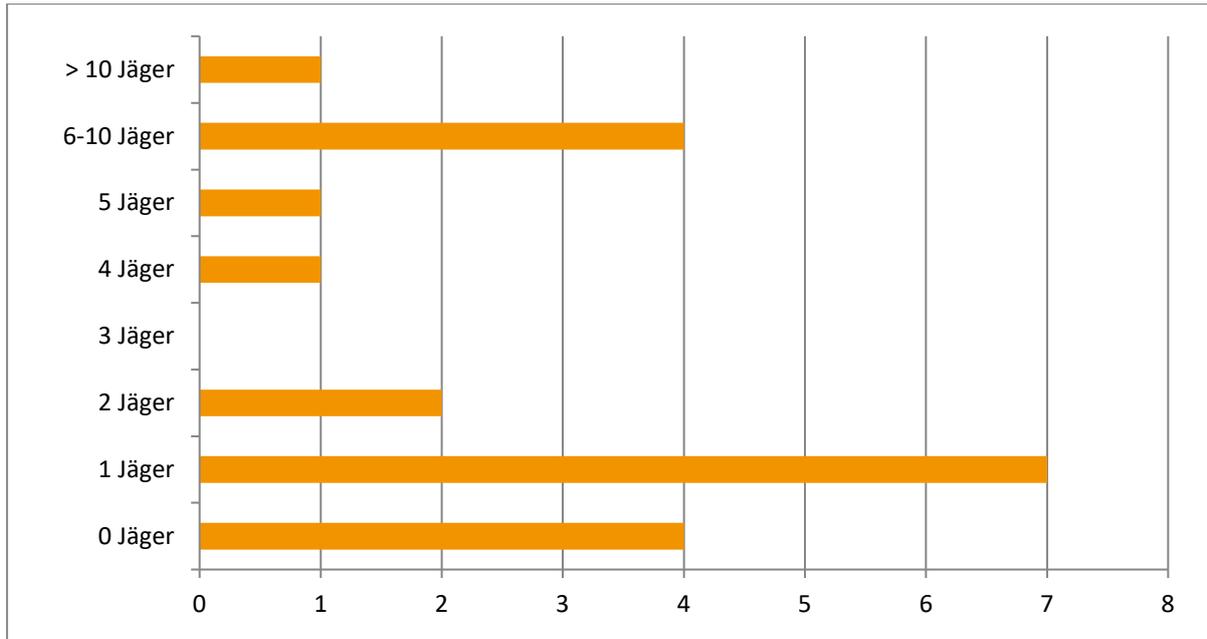


Abbildung 5: Anzahl der beteiligten Jäger im Krisenstab

4.2.3 Einrichtung Restriktionsgebiete

Im Falle eines ASP-Ausbruchs beim Wildschwein sind Restriktionsgebiete einzurichten. Ein Teil der Übungsaufgabe war die Einrichtung des **gefährdeten Gebietes**. Dieses Restriktionsgebiet wurde von allen Veterinärbehörden festgelegt. Zusätzlich wurde von 45% der Veterinärbehörden das **Kerngebiet** eingerichtet. Die Verteilung ist der Abbildung 6 zu entnehmen.

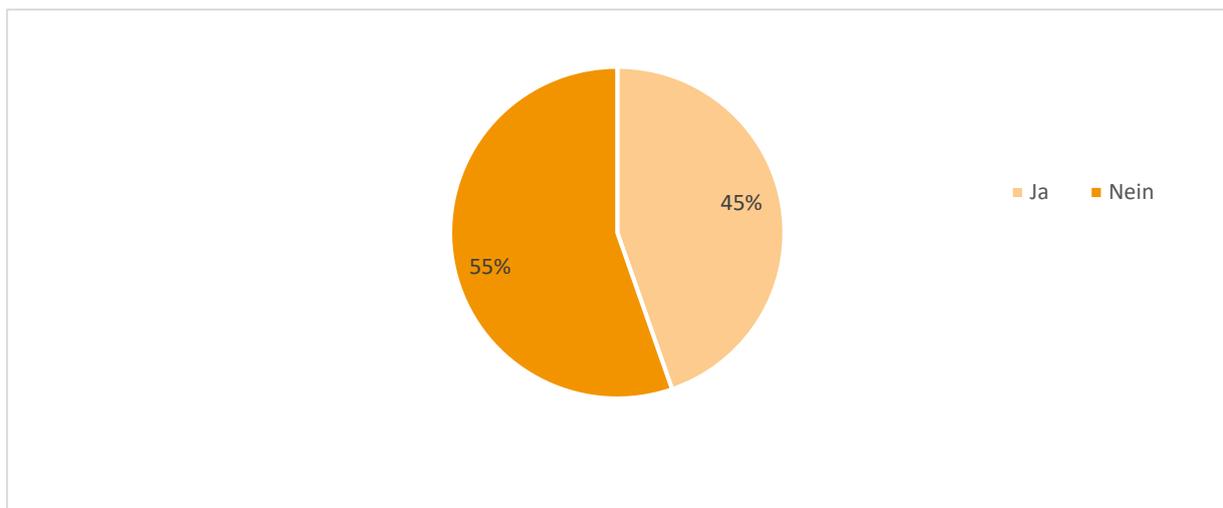


Abbildung 6: Prozentuale Übersicht über zusätzliche Einrichtung des Kerngebietes

Anhand der Berichte wurden die **verschieden Kriterien für die Festlegung** der Restriktionsgebiete zusammengefasst und in Abbildung 7 für das gefährdete Gebiet und Abbildung 8 für das Kerngebiet dargestellt.

Die Balken spiegeln die absoluten Werte der Festlegung anhand der auf der X-Achse beschriebenen Kriterien wieder. Ausgewertet wurde jede einzelne Benennung. Für jede Veterinärbehörde ergaben sich somit mehrere Kriterien, da bei der Festlegung von Gebieten verschiedene Gegebenheiten die Abgrenzung bedingen.

Aufgrund des Übungsszenarios wurde bei der **Festlegung des gefährdeten Gebietes** am häufigsten die Kreis- bzw. Stadtgrenze als Kriterium zur Begrenzung der Gebietskulisse genannt. In 27 Fällen wurden Hauptverkehrsstraßen und in 17 Fällen Flüsse bzw. Gewässer zur Begrenzung des Restriktionsgebietes herangezogen.

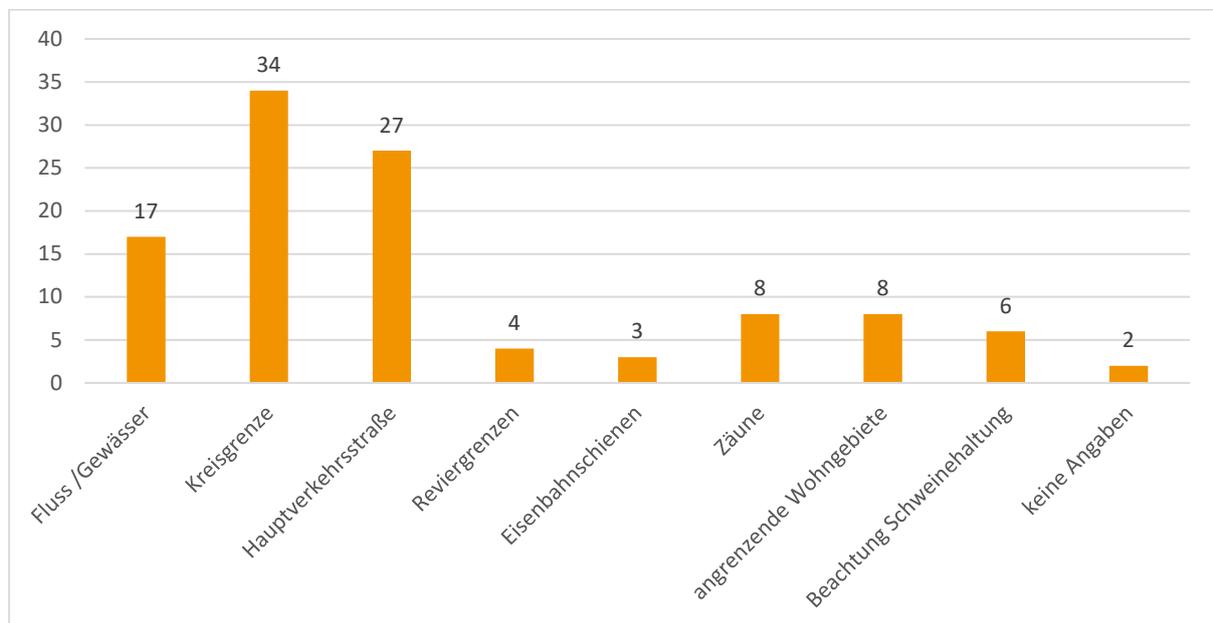


Abbildung 7: Kriterien zur Festlegung des gefährdeten Gebietes

Bei der **Festlegung des Kerngebietes** wurden häufig keine Angaben zu den Kriterien gemacht. In 10 Fällen wurden Hauptverkehrsstraßen angegeben. Bereits bestehende Zäune wurden in 8 Übungsberichten als Grenze festgelegt. Flüsse und Gewässer sowie die Kreis- bzw. Stadtgrenzen waren in jeweils 7 Fällen Festlegungskriterien. Angrenzende Wohngebiete wurden ebenfalls in 7 Fällen benannt.

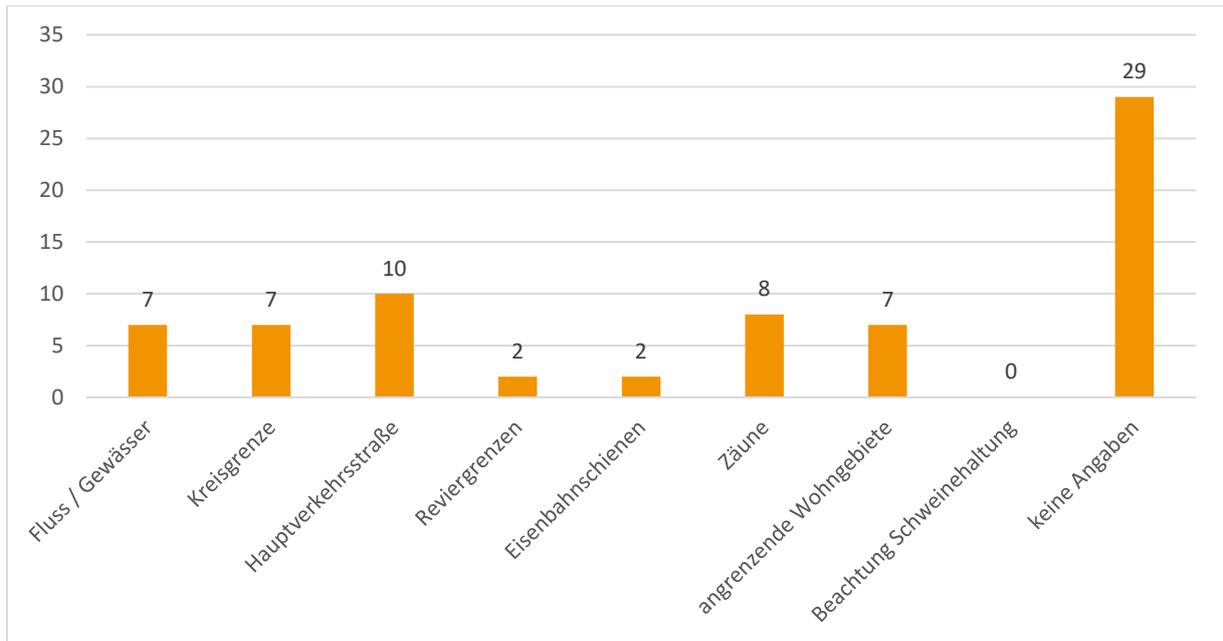


Abbildung 8: Kriterien zur Festlegung des Kerngebiets

Die an der Festlegung der Restriktionsgebiete beteiligten Personen wurden im Bericht erfasst. Die häufigsten genannten Personengruppen waren, neben den Mitarbeitern der Veterinärbehörde, Landwirte und Vertreter der Jägerschaft. Es zeigte sich deutlich, dass bei der Tierseuchenbekämpfung der ASP in der Wildschweinpopulation externe Beratung für fundierte Entscheidungen essentiell ist.

Die **Beteiligung von Landwirten an der Festlegung der Restriktionsgebiete** wurde ausgewertet. In 47% der Übungen wurden Landwirte hinzugezogen (Abbildung 9).

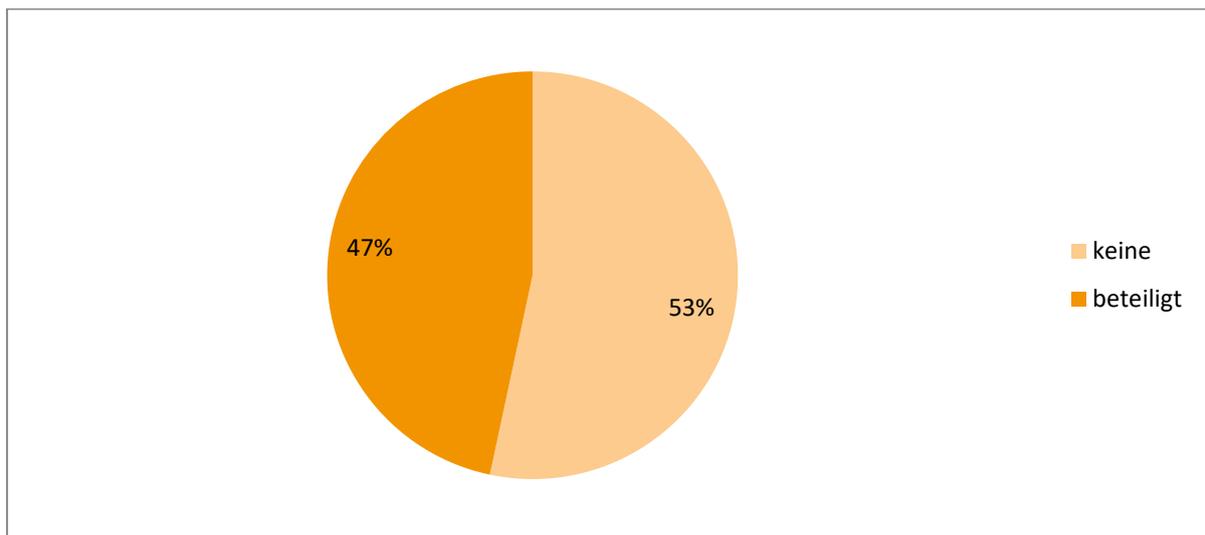


Abbildung 9: Beteiligung von Landwirten an der Festlegung der Restriktionsgebiete

Die **Beteiligung von Jägern bzw. Jagdausübungsberechtigte** an der Festlegung der Restriktionsgebiete wurde ebenfalls ausgewertet (Abbildung 10).

Diese Personengruppe wurde in 79% der Übungen zur Festlegung hinzugezogen. Den Berichten war zu entnehmen, dass die Kenntnisse über die Umgebung, Wildwechsel, Standwild und jahreszeitlich bedingte Änderungen bei den Jagdausübungsberechtigten fundiert vorhanden waren und durch die Beteiligung gut für die Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen genutzt werden konnten.

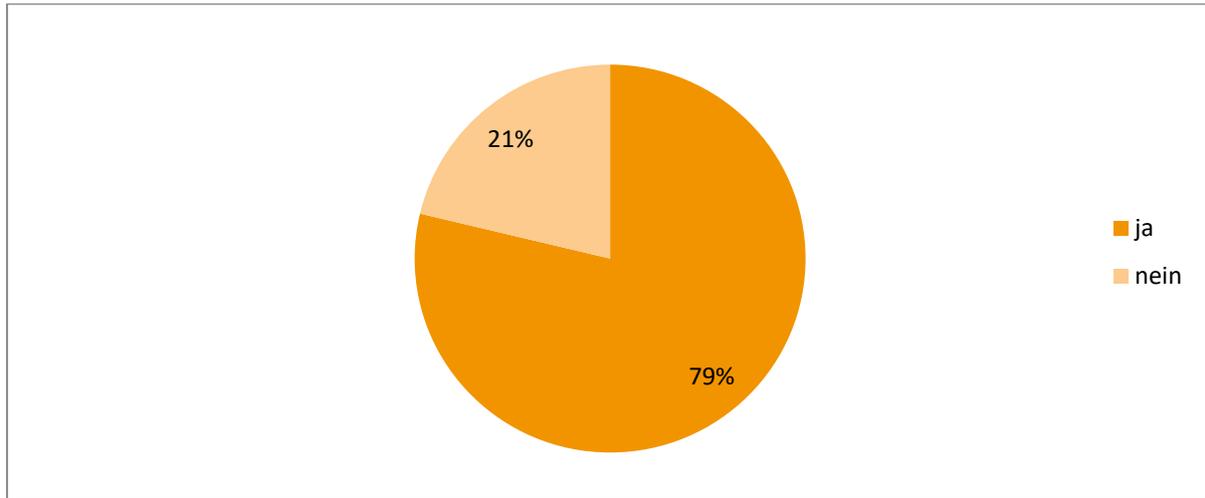


Abbildung 10: Beteiligung von Jagdausübungsberechtigten an der Festlegung der Restriktionsgebiete

In nicht wenigen Fällen war mehr als ein Jagdausübungsberechtigter beteiligt, da aufgrund der Größe der Restriktionsgebiete meist mehrere Jagdreviere betroffen waren.

Die **Anzahl der beteiligten Jagdausübungsberechtigten** wurde statistisch erfasst und in Abbildung 11 dargestellt. Die X-Achse beschreibt die Anzahl der Übungen. Auf der Y-Achse ist die Anzahl der beteiligten Jagdausübungsberechtigten abgebildet. In einer Übung wurden mehr als 10 Jagdausübungsberechtigte zur Einrichtung der Gebiete hinzugezogen. Insgesamt 4-mal betrug die Anzahl zwischen 6 und 10 Personen.

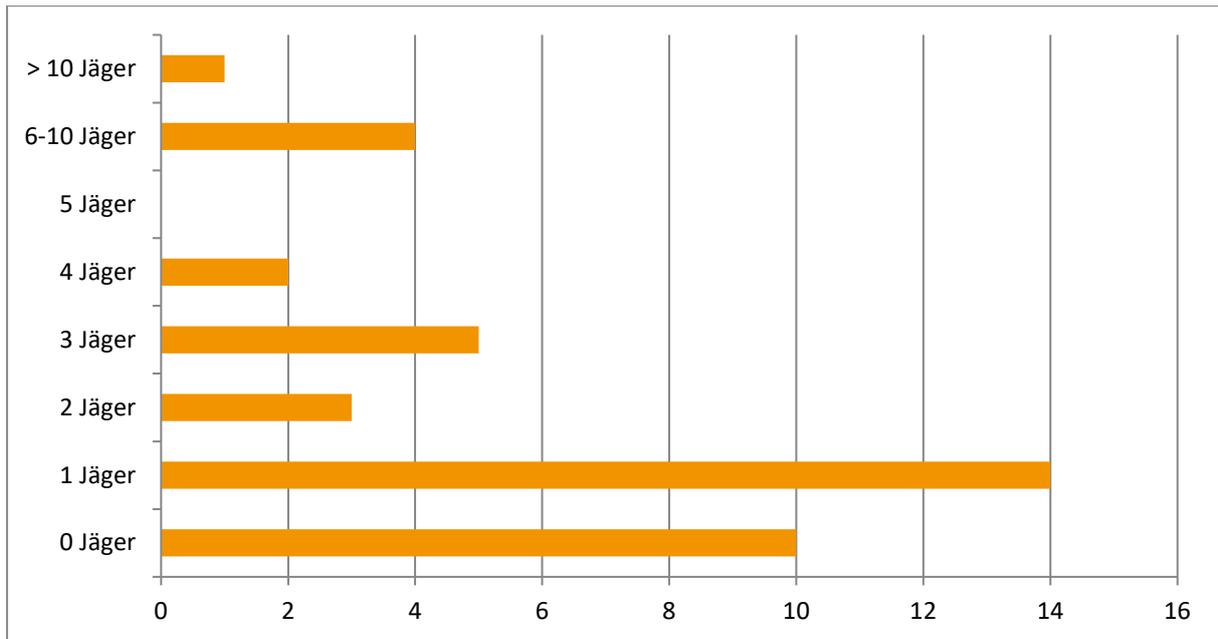


Abbildung 11: Anzahl der Jagdausübungsberechtigten an der Festlegung der Restriktionsgebiete

Im Bericht wurden Angaben über die Gebietskulisse des gefährdeten Gebietes erfasst. Die vorgelegten Daten ergaben, dass in 24 Fällen **Schlachtstätten** innerhalb dieses Restriktionsgebietes lagen (Abbildung 12).

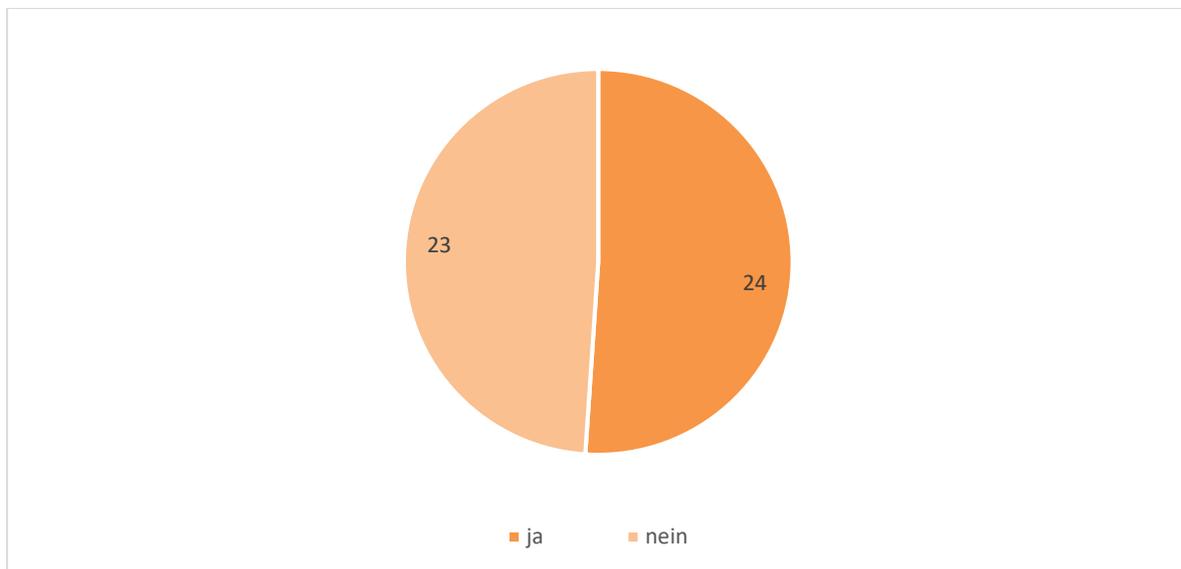


Abbildung 12: Schlachtstätten innerhalb des gefährdeten Gebietes vorhanden

Freilandhaltungen von Schweinen befanden sich in 15 % der Übungen innerhalb des gefährdeten Gebietes.

Die Auswertung ist Abbildung 13 zu entnehmen. Nähere Angaben über die Art der Freilandhaltung lagen nicht vor.

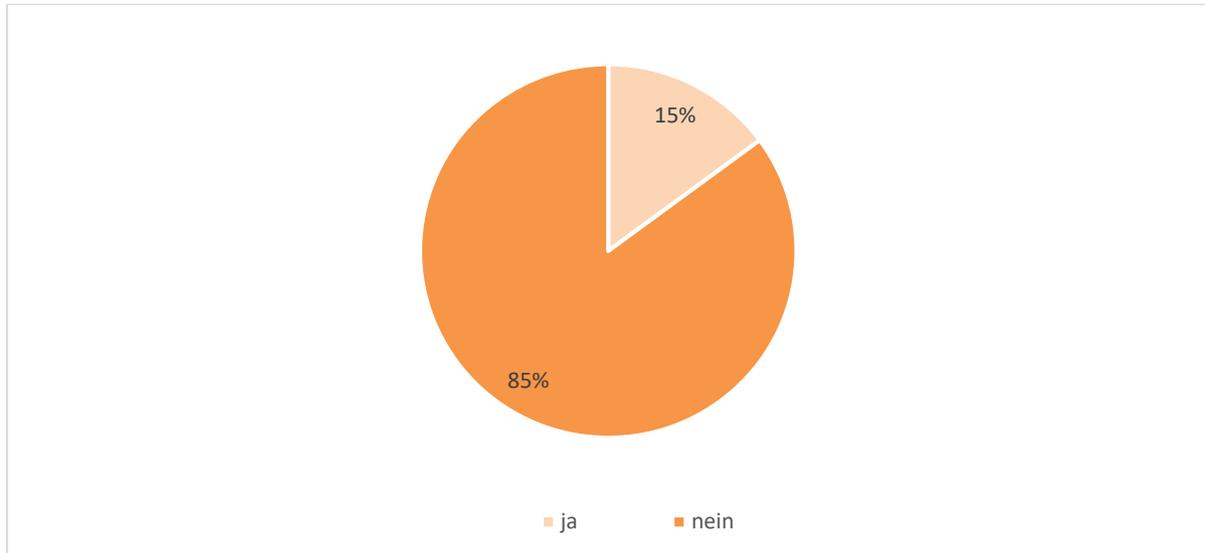


Abbildung 13: Freilandhaltungen von Schweinen innerhalb des gefährdeten Gebietes

Nahezu allen Berichten waren Überlegungen zur **Einrichtung von Wildsammelstellen** bzw. Kadaversammelplätzen zu entnehmen. Einige Veterinärbehörden verwiesen auf bereits vorhandene Strukturen und erklärten, wie diese im ASP-Ausbruchsfall nutzbar wären. Andere gaben konkrete Überlegungen zur Anschaffung von Behältern etc. an. In den meisten Fällen wurden feste Plätze der örtlichen Gegebenheiten für die Einrichtung vorgesehen.

Die Unterscheidung zwischen Wildsammelstellen und Kadaversammelplätzen war den Angaben in den Berichten schwer zu entnehmen. Nicht selten wurden die Begriffe synonym verwendet. In die Auswertung flossen somit alle Angaben als Wildsammelstellen ein. Diese wurden von 79% der Veterinärbehörden eingerichtet (Abbildung 14).

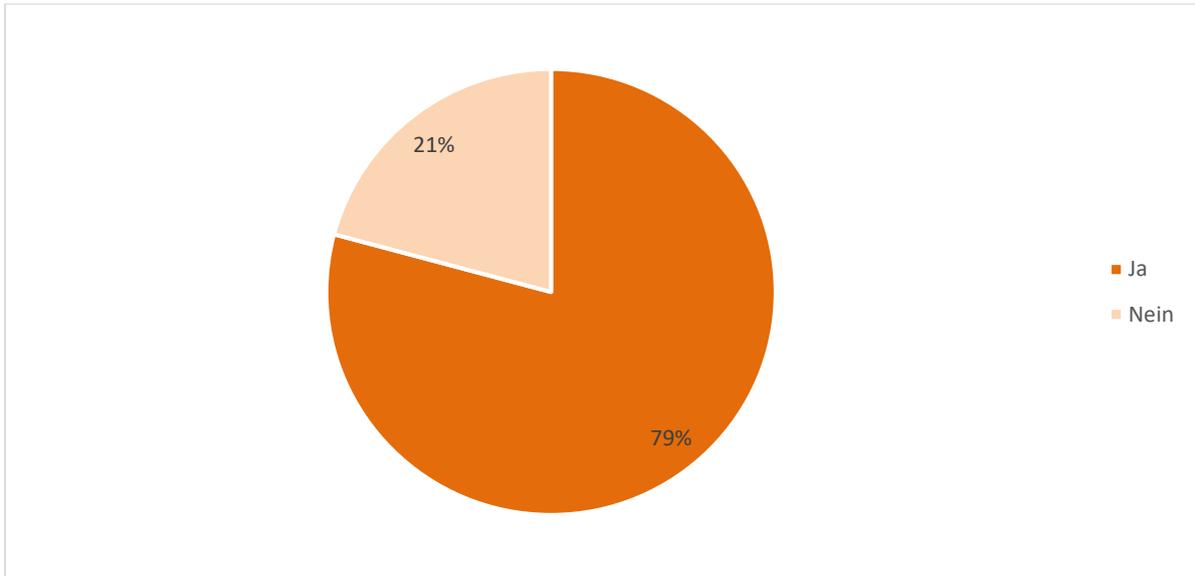


Abbildung 14: Einrichtung von Wildsammelstelle

21% der Veterinärbehörden gaben an, keine Wildsammelstellen bzw. Kadaversammelplätze einzurichten. Von diesen 21% gaben 6% an, die Wildschweine im ASP-Ausbruchsfall aufzukaufen zu wollen. Die aufgekauften Wildschweine sollen unschädlich beseitigt werden. Zum Teil wurden Finanzierungsmodelle angegeben.

15% der Veterinärbehörden gaben an, keine Einrichtung von Sammelstellen und keine Aufkäufe zu beabsichtigen. Die Begründung lag meist in der geringen Wildschweinpopulation der dichtbesiedelten Zuständigkeitsbereiche.

Die **prozentuelle Verteilung der Veterinärbehörden**, die entsprechende Aufkäufe beabsichtigen, ist Abbildung 15 zu entnehmen.

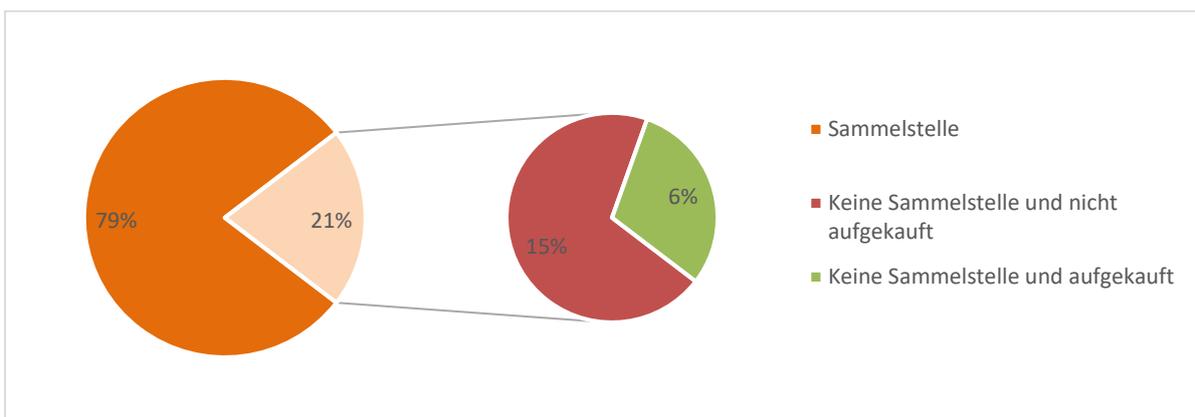


Abbildung 15: Prozentuale Verteilung der Veterinärbehörden, die beabsichtigen, Wildschweine im ASP-Ausbruchsfall aufzukaufen

Die Einrichtung von Wildsammelstellen wird von 79% der Veterinärbehörden geplant. Den Berichten war zu entnehmen, dass sich diese 79% in 2 Gruppen aufteilen. 29% beabsichtigen, die Einrichtung und das **Betreiben der Sammelstelle durch die Wildtierseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG)** durchführen zu lassen. Die Mehrheit gab behördeninterne Regelungen zum Betreiben von Wildsammelstellen an.

Abbildung 16 stellt diese Verteilung grafisch dar.

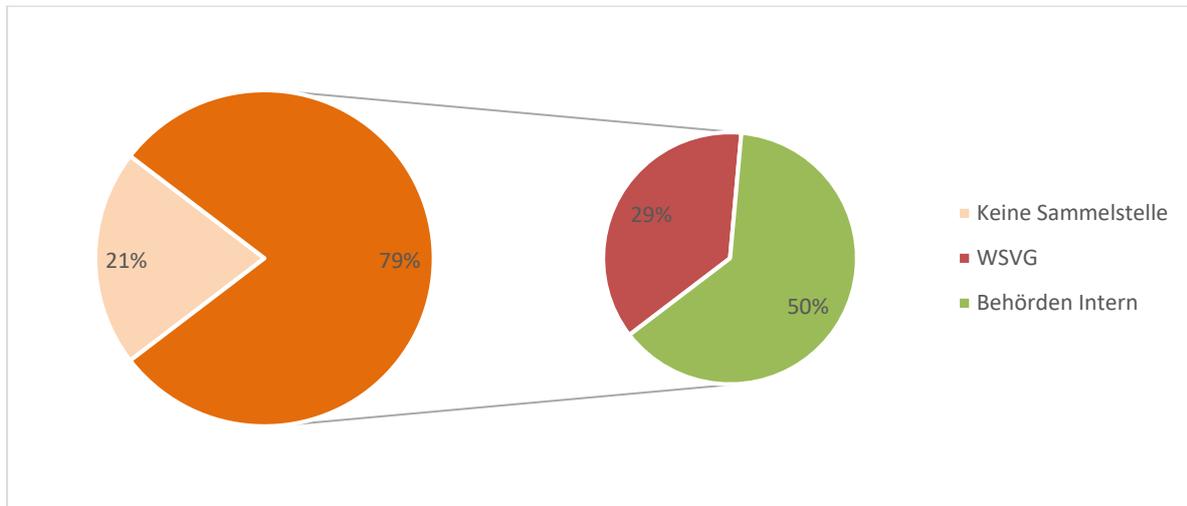


Abbildung 16: Prozentuale Verteilung der beabsichtigten Beauftragung der WSVG zum Einrichten/ Betreiben von Sammelstellen im ASP-Ausbruchsfall

4.3 Tierseuchennachrichtensystem (TSN)

4.3.1 Häufig gestellte Fragen

- Fragen zum Kartenmaterial (insbesondere: welche Karten können genutzt werden, wo sind diese abgelegt und wie binde ich diese in meine Karte ein?)
- Wie legt man ein Standardprojekt an?
- Was mache ich, wenn mein TSN zu langsam ist oder Fehlermeldungen beim Öffnen von TSN erscheinen?
- Wo steht das Schulungsmaterial zur Verfügung?
- Wie erstelle ich eine gezippte Kartendatei?

Die Fragen wurden telefonisch beantwortet und werden in den diesjährigen Schulungen thematisiert.

4.3.2 Absetzen der Seuchenmeldung

45 teilnehmende Veterinärämter haben eine Test-Seuchenmeldung ordnungsgemäß in TSN-Online abgesetzt. In drei Behörden wurden fiktive Fälle für die Übung zu Grunde gelegt.

4.3.3 Lagedarstellung

Zur **Lagedarstellung** wurden das Seuchenobjekt und die Restriktionszone(n) in einer gezippten Kartendatei (.kez-Datei) von 47 teilnehmenden Behörden zur Verfügung gestellt.

Bei der Darstellung der Seuchenobjekte auf der Karte (in einer gezippten Datei) fiel auf, dass 3 Seuchenobjekte offensichtlich aus dem falschen Jahr (2011, 2018 und 2020) waren. 29 Seuchenobjekte wurden korrekt in den zur Verfügung gestellten Dateien dargestellt. 3-mal wurde das Seuchenobjekt als Betrieb angelegt, obwohl es sich dabei um einen Wildtierfund handelte. In 11 Fällen stimmten die Angaben zur Georeferenzierung in TSN-Online nicht mit den Angaben im Bericht bzw. in der entsprechenden Kartendatei überein.

In 26 Behörden wurde ein Kerngebiet eingerichtet. Die **Größe des Kerngebietes** war unterschiedlich. Sie richtete sich jedoch auch nach der Größe des Kreis- oder Stadtgebietes, da die Restriktionszonen übungsbedingt nicht über die Stadt- bzw. Kreisgrenze hinausgehen sollten (siehe Abb. 17). Die Messung berücksichtigt den größtmöglichen Radius vom Seuchenobjekt zur Grenze des Kerngebietes.

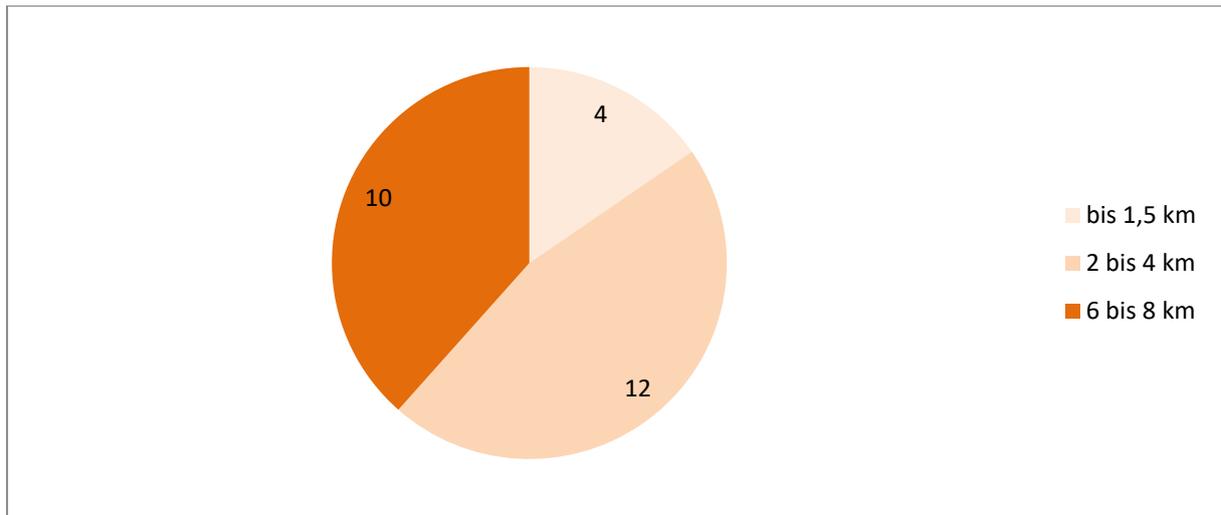


Abbildung 17: Größe des Kerngebietes: Radius in km (geschnitten an der Kreis- bzw. Stadtgrenze)

Die **Größe des gefährdeten Gebietes** variierte stark (je nach Größe des Kreises oder der Stadt bzw. nach Lage des Wildschweinfundortes).

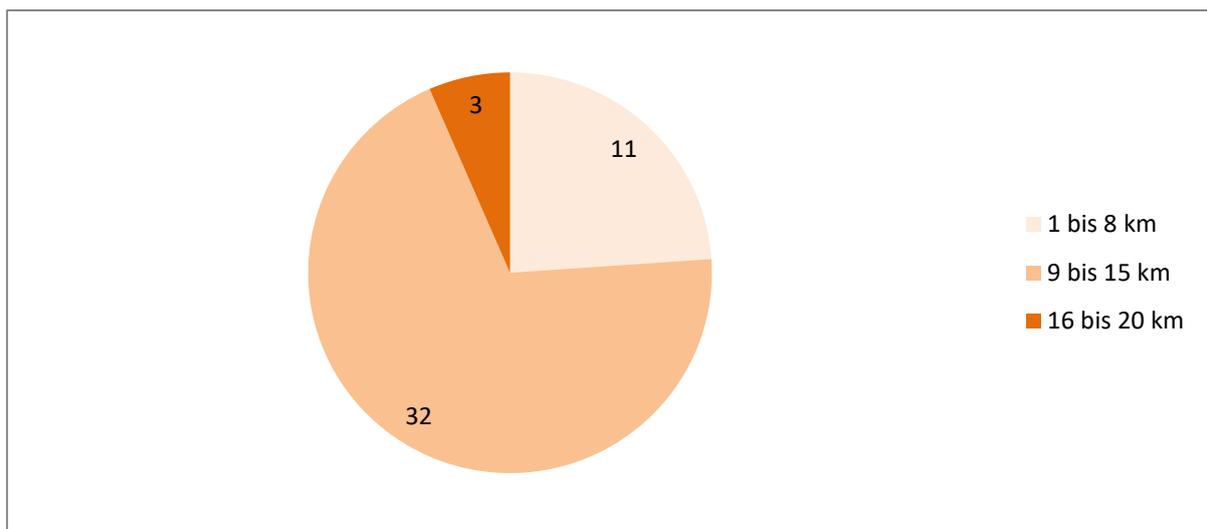


Abbildung 18: Größe des gefährdeten Gebietes: Radius in km (geschnitten an der Kreis- bzw. Stadtgrenze)

In den Dateien fiel auf, dass sowohl die Bezeichnung als auch die Farbgebung der einzelnen Layer sehr unterschiedlich waren. Dies war der Tatsache geschuldet, dass das TSN-Krisenfallverwaltungsprogramm die Bezeichnung der Restriktionszonen nicht für alle Tierseuchen rechtskonform vorgibt. Auch die **Farbgebung der Restriktionszonen** (siehe Abb. 19) ist sehr vielfältig. Dies ist jedoch der Übungssituation geschuldet und spielt im (echten) Krisenfall keine Rolle, da hier das Krisenfallverwaltungsprogramm zentral gesteuert und administriert wird.

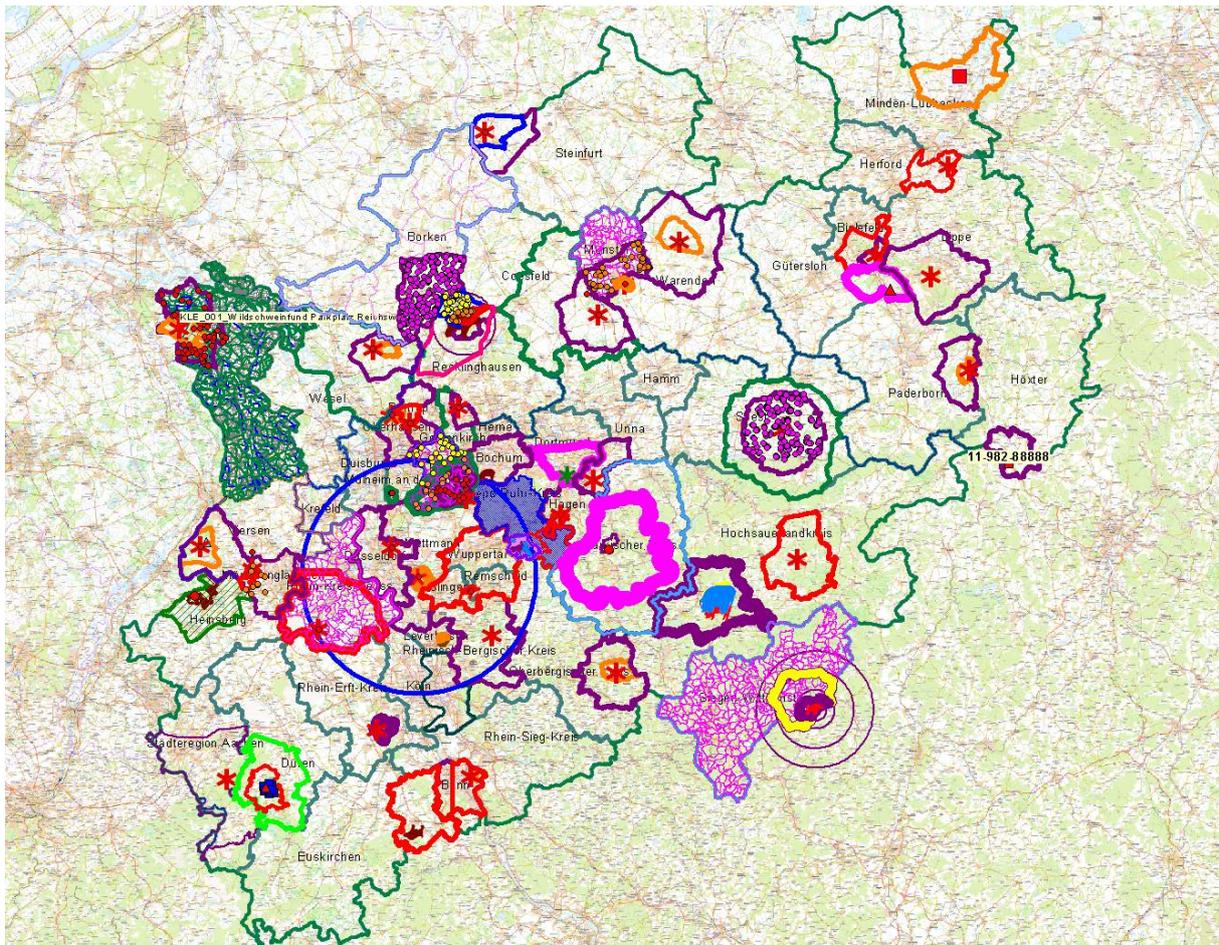


Abbildung 19: Lagedarstellung der Seuchenobjekte und Restriktionsgebiete in TSN
 Kartengrundgrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie; ATKIS;
 © GeoBasis-DE / BKG 2019

Bei der Erstellung der Restriktionszonen fiel auf, dass in 5 Fällen das Polygon entlang der Kreisgrenze manuell erstellt wurde. Das Programm bietet an, die entsprechende Restriktionszone an der Kreisgrenze automatisch auszuschneiden. Dies ist genauer.

4.3.4 Bemerkungen zu TSN aus den Berichten

Folgende Bemerkungen aus den Rückmeldebögen wurden in Bezug auf TSN gemeldet:

Im Krisenfall werden die amtlichen Tierärzte vor Ort gebraucht, daher müssen zwingend weitere TSN-User innerhalb der Stadtverwaltung für die Bedienung von TSN (Zeichnen Restriktionsgebiete, Abarbeitung der Krise) eingearbeitet werden.

- In TSN muss die Layerbezeichnung wegen der Rechtslage ausgeweitet werden (gefährdetes Gebiet, Kerngebiet).
- TSN funktionierte nicht.
- Sehr veraltete Karten im TSN-System, seit Jahren bestehende Bundesstraßen sind nicht auf den Karten vorhanden.
- Gewünscht wird auch eine durch das LANUV vorbereitete Shapedatei, in der kreisübergreifend die Wildschweinstrecken und Jagdbezirke mit unterlegter Beschriftung der Jagdpächter mit Kontaktdaten erstellt werden.
- In der Vorbereitung wurde deutlich, dass durch das LANUV auch Administratorenschulungen in TSN angeboten werden sollten.
- Die kreisübergreifende Zusammenarbeit sollte als Schwerpunkt geübt werden.
- Bei der Bekämpfung von Wildtierseuchen zeigt sich, dass Restriktionszonen durchaus aus zwei oder mehr Polygonen bestehen können. Dies führt zu Berechnungsproblemen der Tierzahlen und Betriebe im Krisenfallverwaltungsmodul.
- Das Kartenmaterial in TSN ist zu schlecht. Eine Abgrenzung der betroffenen Straßen ist auf der Karte nicht exakt möglich.
- Das Filtern von Schlachtbetrieben in TSN ist nicht einfach möglich, da die Betriebe in BALVI nicht nur unter einem Punkt angelegt sind (Halter von Gehegewild mit eigener Zerlegung/Schlachtraum, Direktvermarkter Wild/Geflügel/Fleisch/Milch/Eier, Fleischei/Metzgerei mit Schlachthaus). Daher sind die Betriebe nicht ohne größeren Aufwand in der Karte darstellbar und zwangsläufig zu erkennen, ob sie in einer Restriktionszone liegen.

5 Diskussion und Anregungen

Im Verlauf der Übung traten verschiedene Fragestellungen auf. Ein Großteil dieser Fragen konnte im direkten Gespräch geklärt werden. Meist handelte es sich um konkrete Fragen zu ganz speziellen lokalen Gegebenheiten, die besondere Berücksichtigung im Verlauf der Tierseuchenbekämpfung bedurften.

In einigen Fällen waren die Fragen nicht direkt zu klären. Diese Fragen hatten in der Regel juristische Hintergründe, die nicht selten eine politische Entscheidung benötigen. Diese Fragen sind im ASP-Ausbruchsfall bundesweit zu klären, um eine einheitliche Tierseuchenbekämpfung zu gewährleisten. Sie wurden gesondert gesammelt und den Juristen des LANUV sowie dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) zur Verfügung gestellt.

Am 16.05.2019 wurde vom LANUV eine Besprechung der Tierseuchenübung mit allen Veterinärbehörden NRWs für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch veranstaltet. Alle Ergebnisse wurden dort präsentiert und besprochen. Der Umgang mit vorhandenen Dokumenten, wie dem vorläufigen Ablaufplan oder Allgemeinverfügungen, wurde ebenfalls thematisiert. Auch individuelle Fragestellungen, Berichte und Anmerkungen wurden erörtert.

Diskussionsbedarf gab es bei den zeitlichen Abfolgen der Bekämpfungsmaßnahmen sowie dem Einsatzgebiet der WSVG. Die zeitlichen Abfolgen wären in einem realen Ausbruchsfall immer den Gegebenheiten anzupassen und lassen sich kaum starr vorgeben. Auch wären im Ernstfall Vorgaben seitens der EU-Kommission zu erwarten und zu beachten. Das Einsatzgebiet der WSVG hingegen ist vertraglich klar definiert. Unklarheiten konnten restlos beseitigt werden.

5.1 Häufig gestellte Fragen

- **Einheitliche Vorgaben/ Allgemeinverfügungen:**

In der Zwischenzeit wurden abgestimmte Musterverfügungen im Tierseuchenbekämpfungshandbuch (TSBH) von NRW und Niedersachsen sowie in dem des Bundes veröffentlicht.

- **Abklärung der Haftung beauftragter Personen (JAB, etc.) im Schadensfall:**

Mit dieser Thematik hat sich aufgrund der Fragestellungen in den Übungen die Sachverständigengruppe ASP NRW beschäftigt. Es wurde eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet. Die ersten Ergebnisse sind in den Protokollen der 7. und 8. Sitzung dargestellt.

- **Einsatz von Drohnen:**

Generell ist der Einsatz von Drohnen für Behörden möglich. Die rechtlichen Voraussetzungen wurden am 16.05.2019 sowie auf der 8. Sitzung der Sachverständigengruppe ASP NRW erörtert und sind im Protokoll zusammengefasst.

- **Inkrafttreten der Allgemeinverfügung nach §26 Schweinepestverordnung:**

Laut einer Mitteilung vom BMEL wird dieser Passus mit der nächsten Änderung der Schweinepestverordnung gestrichen. Diese Thematik wurde auch in der Sachverständigengruppe ASP NRW diskutiert und ist dem Protokoll der 7. Sitzung zu entnehmen.

- **Fragen zum Jagdrecht:**

Fragen gab es hinsichtlich der Unterscheidung, ob es sich bei bestimmten Bekämpfungsmaßnahmen in der Wildschweinpopulation um jagdliche oder tierseuchenrechtliche Belange handelt. Prinzipiell ist es ratsam zuerst das Jagdrecht hinsichtlich Kirmung, jagdlichen Methoden, Einsatz von Waffen, etc. auszuschöpfen. Wenn diese Maßnahmen nicht mehr greifen, ermöglicht das Tiergesundheitsgesetz nun für den ASP-Fall andere Mittel. Diese Ansicht wurde auch in der Sachverständigengruppe vertreten (siehe Protokoll zur 8. Sitzung)

5.2 Anregungen

Von einem Großteil der Übungsteilnehmer wurde eine Weiterentwicklung bzw. Anpassung des tschechischen „Gold-Standards“ hinsichtlich der Umsetzung in NRW angeregt. Die Begründungen fanden sich in den erheblichen strukturellen Unterschieden und in der Bevölkerungsdichte, die Maßnahmen wie eine Errichtung eines Zauns zum Teil erschweren. Individuelle Umsetzungsvorschläge wurden aufgezeigt. Diese bilden gemeinsam mit den Erfahrungen aus den anderen Mitgliedstaaten die Grundlage zur Weiterentwicklung der Bekämpfungsstrategie.

6 Fazit

Die durchgeführten Tierseuchenübungen zu einem ASP-Ausbruch beim Wildschwein stießen auf viel positives Feedback. Ein Großteil der Veterinärbehörden sah sich im Anschluss der Übung besser auf einen möglichen Ausbruch vorbereitet. Optimierungsmaßnahmen wurden erkannt und zum Teil bereits in die Wege geleitet. Die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Beteiligten wurde verbessert. Neue Netzwerke der beteiligten Akteure sind entstanden und wichtige Erkenntnisse wurden gewonnen.

Hinsichtlich TSN wurden die Schwachstellen, insbesondere zur Kartendarstellung, diagnostiziert und bereits, auch aufgrund des neuen TSN-Updates, behoben. Die im Jahr 2018 abgefragten Jagdreviere sowie Streckendaten haben dazu geführt, dass diese entsprechend bei der Erstellung der Restriktionszonen berücksichtigt werden konnten. Weitere Anregungen der teilnehmenden Behörden wurden aufgenommen; so werden erstmals neu strukturierte TSN-Basisschulungen sowie Administratorenschulungen in 2019 angeboten.

Insgesamt haben die Übungen einen großen Beitrag zur Prävention auf einen ASP-Ausbruch beigetragen.

7 Anlagen

Anlage 1:	Muster einer Verfügung für die Veterinärbehörden der Regierungsbezirke.....	34
Anlage 2:	Konzept der Tierseuchenübung	36
Anlage 3:	Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW	44
Anlage 4:	Berichtsvorlage.....	47
Anlage 5:	Muster einer E-Mail zum Übungsbeginn	53

Anlage 1: Muster einer Verfügung für die Veterinärbehörden der Regierungsbezirke

Tiergesundheit; Afrikanische Schweinepest; Tierseuchenübung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die afrikanische Schweinepest breitet sich nach wie vor in Europa immer weiter aus und hat mit dem Ausbruch in Belgien einen nicht unerheblichen Schritt Richtung NRW gemacht. Eine Einschleppung dieser Tierseuche, insbesondere in die Wildpopulation, wird immer wahrscheinlicher. Bei einem ASP Ausbruch bei Wildschweinen greifen jedoch die klassischen Methoden der Tierseuchenbekämpfung nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das LANUV NRW mit jeder zuständigen Veterinärbehörde eine Tierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Wildschwein durchzuführen. Wie bereits in der Verfügung vom angekündigt, wird die Tierseuchenübung nach Regierungsbezirken aufgeteilt stattfinden:

- Regierungsbezirk xy: Tag / Monat / Jahr
- Regierungsbezirk xy: Tag / Monat / Jahr
- ...

Ziele der Tierseuchenübung:

Es handelt sich um eine Stabsübung entsprechend dem Modul 1 des Konzeptes Tierseuchenübung (siehe Anlage 1). Operativ-taktische Elemente (Module 2-4) können nach eigenem Ermessen durchgeführt werden.

Die Übung zielt darauf ab, die ersten Maßnahmen und Kommunikationswege, die in einem ASP-Ausbruchsfall einzuleiten sind, durchzuführen und in einer zielorientierten Reihenfolge abzuarbeiten (siehe Anlage 2).

Das Ziel besteht insbesondere darin, die Zusammenarbeit mit allen im ASP-Ausbruchsfall auf Kreisebene betroffenen Personenkreisen/ Institutionen zu üben. Somit kann die notwendige Zusammensetzung von Krisenstab, Krisenzentrum und Einsatzleitung erarbeitet werden.

Laut dem gemeinsamen Runderlass des MULNV und dem Innenministerium vom 20.07.2007, verlängert am 16.02.2016, besteht das Tierseuchenkontrollzentrum aus dem lokalen Krisenzentrum und der Einsatzleitung. Zusätzlich existiert der Krisenstab der Kreise oder der kreisfreien Städte. Die Zusammensetzung und Organisation dieser Krisenstäbe ist in den lokalen Behörden unterschiedlich geregelt. Da bei einem Ausbruch der ASP in der Wildschweinpopulation Anordnungen getroffen werden, die auch die Bevölkerung betreffen und zu erheblichen Einschränkungen führen können, ist die Einrichtung eines Krisenstabs der jeweiligen Kreise bzw. kreisfreien Städte wohl unerlässlich.

Übungsszenario:

Am Übungstag wird Ihnen per Email ein positiver ASP-Befund eines Wildschweines in Ihrem Kreisgebiet mitgeteilt. Der Befund ist bereits vom FLI als positiv und somit als Ausbruch bestätigt. Der Fundort des Wildschweinkadavers ist ein Waldparkplatz in Ihrem Zuständigkeitsbereich. Vom LANUV werden keine Georeferenzdaten des Fundortes vorgegeben. Die konkrete Festlegung des Fundortes obliegt somit Ihnen.

Elemente der Übung:

- Einrichtung des lokalen Tierseuchenkontrollzentrums
- Festlegung des gefährdeten Gebietes unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- Stabsarbeit nach Erforderlichkeit
- TSN: auf dem TSN Mandanten Ihrer Veterinärbehörde oder in einer Zentrale bei Übung mit Nachbarkreisen/-städten in einem gemeinsamen Krisenzentrum
 - Absetzen der Seuchenmeldung
 - Anlegen einer Krise
 - Festlegung des gefährdeten Gebietes in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Schnitt an der Kreis-/Stadtgrenze)
- Bericht an LANUV (Anlage 3) innerhalb 7 Tage

Da die Übung auf die kommunale Veterinärbehörde ausgerichtet ist, wird das LaTiKo nicht aktiviert sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des LANUV zur Verfügung. Eine engabgestimmte Kommunikation mit den oberen Landesbehörden ist in dieser Übung nicht vorgesehen.

Anlagen:

- 1.) Konzept Tierseuchenübung
- 2.) Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW
- 3.) Berichtsvorlage

Anlage 2: Konzept der Tierseuchenübung

Vorbereitung einer Tierseuchenübung zur Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen

Hintergrund

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich von Georgien und den transkaukasischen Ländern immer weiter in westliche Richtung aus und rückt somit immer näher an die deutsche Grenze. Ein Ausbruch dieser Tierseuche würde neben erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft führen.

Ein Ausbruch der ASP ist insbesondere in der Wildschweinpopulation zu befürchten. Das Ausmaß der Komplexität der Bekämpfungsstrategien ist dadurch außergewöhnlich hoch, denn die Wildschweinpopulation stellt eine weithin unbekannte Größe mit nicht unerheblicher Dynamik dar. Dieser Umstand bedingt, dass im Gegensatz zu anderen Tierseuchen das Management der ASP-Bekämpfung viele Rechtsgebiete und die jeweils zuständigen Behörden umfasst.

Da die ASP bisher in Deutschland noch nie aufgetreten ist, stellt ihre hoch komplexe Bekämpfung eine ganz neue Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund ist es zielführend, ein derartiges Szenario in einer Tierseuchenübung darzustellen und abzuarbeiten.

Dieses Konzept ist als Leitfaden für die Durchführung einer ASP-Tierseuchenübung konzipiert und soll als Hilfestellung und Orientierung dienen. Die einzelnen Übungsabschnitte sind dabei so dargestellt, dass auch jeder Abschnitt bzw. jedes Modul einzeln für sich abgearbeitet werden kann, sodass der Umfang der Tierseuchenübung variabel den Möglichkeiten angepasst werden kann.

Übungsschema

Planung => Vorbereitung => Durchführung => Auswertung

Bei der Vorbereitung sollen Strukturen und Verfahren entwickelt werden. So können mögliche Defizite schon frühzeitig erkannt werden und ggf. schon vor der Übung ausgeräumt werden. Dazu ist es zielführend, wenn der Gegenstand der Übung bereits zu diesem Zeitpunkt klar definiert ist. Sollte es sich dabei um einzelne Module der zu übenden Bekämpfungsmaßnahmen handeln, sollte auch der Focus in Gänze auf diese gerichtet und die übrigen Aspekte außer Acht gelassen werden.

Übungsziele

Das Ziel der Übung muss realistisch und erreichbar sein. Dabei können im Rahmen der Übung verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. Diese sollten möglichst frühzeitig und dem Übungsthema entsprechend definiert sein. Das übergeordnete Ziel der gemeinsamen Krisenübung ist unabhängig vom Thema und Umfang stets das Training koordinierten und aufeinander abgestimmten Handelns aller Beteiligten.

Übungsmodule

Im folgenden Abschnitt werden einzelne Module vorgestellt, die im Rahmen der Vorbereitung auf einen ASP Ausbruch geübt werden können. Die Module können einzeln, kombiniert oder in Gesamtheit Anwendung finden.

Modul 1: Einberufung eines Krisenstabs

Die Einberufung eines lokalen Krisenstabs wird im Ausbruchsfall von ASP unerlässlich sein, um die Lage fundiert zu beurteilen und die Maßnahmen abzustimmen und zu koordinieren.

Vorbereitung

Um die Arbeit innerhalb eines Krisenstabs zu simulieren, bedarf es eines ausgearbeiteten und detailreichen Übungsszenarios. Das Szenario hat unmittelbaren Einfluss auf die Zusammensetzung des Krisenstabs und dessen zu erarbeitende Aufgaben. Daher sollten die Ziele der Übung vor Festlegung des Szenarios genau definiert worden sein. Fragen nach der Art des Ausbruchs, dem zeitlichen Ablauf, den räumlichen Gegebenheiten und der zu erwägenden tierseuchenrechtlichen Maßnahmen sind grundlegender Bestandteil der Vorbereitung. Für die sorgfältige Ausarbeitung und die Festlegung der Details (z.B. Ausbruch im Hauschweinebestand oder in der Wildschweinpopulation, Betroffenheit anderer Betriebe, etc.) sollte daher genügend Zeit eingeplant werden.

Beteiligte

Die Auswahl der Beteiligten ist abhängig vom Übungsszenario und gehört auch zur Vorbereitung auf die Tierseuchenübung. Bei der Bekämpfung von ASP bei Wildschweinen kann der Krisenstab diverse Behördenvertreter neben dem Veterinäramt umfassen, wie beispielsweise Untere Jagdbehörde, Jagdausübungsberechtigte, Vertreter der Landwirtschaft, Hegereingeleiter, Förster, Landesbetrieb Wald und Holz aber auch Feuerwehr, Polizei, THW. Auch können unabhängige Beobachter, die bei der späteren Auswertung der Übung helfen, beteiligt werden.

Benötigtes Material

Zur Durchführung einer Krisenstabsübung sind geeignete Räumlichkeiten wichtig. Neben einer ausreichenden Größe ist die entsprechende EDV Ausstattung in der Planung zu berücksichtigen.

Durchführung

Die Einberufung des Krisenstabs erfolgt mit der Darstellung der Ausgangssituation des Übungsszenarios, wie zum Beispiel der Mitteilung über einen positiven ASP-Befund bei einem Wildschwein mit Lagedarstellung des Fundortes. Die Abstimmung der weiteren Maßnahmen und Koordination der Aufgaben erfolgt dann anhand des Übungsszenarios.

Mögliche Fragestellungen sind hier beispielhaft aufgeführt:

- Einrichtung eines gefährdeten Gebiets
- Ablauf der Kadaversuche, -bergung und Beprobung
- Einrichtung einer Kernzone
- Ermittlung des (Zaun)Materialbedarfs
- Beginn der Öffentlichkeitsarbeit
- Planung der Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Sperrmaßnahmen
- Darstellung der Wildschweinstrecke und Ermittlung der betroffenen Jagdreviere und Jagdausübungsberechtigten, kreisangehörigen Gemeinde/Städte
- Planung und Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kernzone stehen
- Planung der jagdlichen Maßnahmen mit Berücksichtigung der zeitlichen Komponente innerhalb der Restriktionsgebiete wie Jagdruhe, Maßnahmen, das Wild innerhalb der Gebiete zu halten und anschließend vermehrten Bejagung durch beispielsweise Jagdausübungsberechtigte
- Übermittlung der Arbeitsergebnisse an LATIKO

Nachbereitung/ Auswertung

Der Prozess der Auswertung umfasst verschiedene Aspekte. So sollten Erfahrungsberichte von den übenden Personen angefertigt werden. Diese können gemeinsam mit den Berichten der unabhängigen Übungsbeobachter zur Auswertung hinzugezogen werden. Eine Dokumentation der Übung kann ebenfalls erfolgen und in die Auswertung einfließen. Zusätzlich können noch Fragebögen, die von allen Beteiligten möglichst zeitnah ausgefüllt worden sind, für die Auswertung der Übung genutzt werden.

Modul 2: Suche nach Kadavern

Die organisierte Suche nach verendeten Wildschweinen ist wichtig, um Kenntnisse über die Verbreitung der Seuche und einen Überblick über die Anzahl betroffener Tiere zu erhalten. Im nächsten Schritt sind die Kadaver als mögliche Kontaminationsherde aus dem Gebiet zu entfernen und zu entsorgen.

Die Suche nach verendeten Wildschweinen kann dezent oder intensiv erfolgen.

Vorbereitung

In der Vorbereitung sollte entschieden werden, auf welche Art die Suche nach Kadavern durchgeführt werden soll. Demnach richtet sich entsprechend die weitere Planung.

Für die Durchführung der Übung wird ein geeignetes Gelände benötigt. Entsprechend dem natürlichen Habitat der Wildschweine sollte dies eine bewaldete Fläche bzw. Waldrandstreifen sein. Je nach Schwierigkeitsgrad der Übung kann das Gelände nach der Unzugänglichkeit ausgesucht werden. Bei der Wahl des Übungsgeländes sollte auch die Verfügbarkeit geklärt werden. So sollte rechtzeitig der Kontakt mit den Eigentümern bzw. den zuständigen Personen aufgenommen werden und evtl. ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet wird.

Beteiligte

Ebenfalls zur Vorbereitung zählt die Auswahl der beteiligten Behörden und Personen. Die Aufzählung ist nicht abschließend und kann je nach Umfang variieren. Erster Ansprechpartner für ein Waldgelände ist der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, die schnell klären können, ob das entsprechende Gebiet Staatsforst oder Privatbesitz ist. Für die Suche sollte geklärt werden, wie viele Personen an der Suche beteiligt werden sollen. So können weiterhin Kräfte der Ordnungsämter der kreisangehörigen Kommunen eingesetzt werden, soweit sie nicht für andere Tätigkeiten, wie evtl. Absperrungen benötigt werden. Freiwillige aus der kommunalen Stadtverwaltung stellen ebenfalls eine Personalreserve dar, sofern sie freigestellt werden können. Weitere Freiwillige können aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr, THW oder entsprechenden Hilfsorganisationen rekrutiert werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit auch sehr geeignet sind nach einer fachlichen Einweisung, die Bergung durchzuführen.

Da es sich um Wildtiere handelt, ist es notwendig auch Vertreter aus der Jägerschaft einzuladen, die idealerweise auch über eine gewisse Ortskenntnis verfügen. Gegebenenfalls können auch Vertreter aus der Landwirtschaft (beispielsweise Vertreter der Landwirtschaftsverbände (RLV, WLV) oder Ortslandwirte der Landwirtschaftskammer) einbezogen werden. Schließlich ist die Landwirtschaft im Ausbruchsfall doch in erheblichem Maße betroffen.

Die Anzahl der beteiligten Personen ist stark abhängig von der Art der Suche. Bei der intensiven Suche werden deutlich mehr Menschen benötigt als bei einer dezenten.

Für eine dezente Suche sind ortskundige Personen unerlässlich. Somit ist der Personenkreis, der für eine dezente Suche besonders geeignet ist, deutlich begrenzt, beispielsweise auf Jagdausübungsberechtigte, Förster, Waldarbeiter, etc.

Benötigtes Material (intensive Suche)

- Geeignetes Suchobjekt/e als Wildschweinkadaverdummy/s
- Suchstöcke oder ähnlich geeignetes Material
- Material zur deutlichen Kennzeichnung der Suchmannschaft für die Sicherstellung der Sichtbarkeit im Wald wie beispielsweise verschieden farbige Warnwesten (eine Farbe für Suchmannschaft für den verbesserten Sichtkontakt und zur Orientierung, anders farbige Westen zur Kennzeichnung von Sonderfunktionen, wie Ortskundiger, Jäger etc.)
- Technische Ausstattung der Suchmannschaft
 - Mobiltelefone zur Kommunikation und Koordination im Verlauf der Übung
 - Möglichkeit zur Übermittlung der GPS Daten des Fundortes (ggf. Tierfund-App)
 - Kamera zur Fotodokumentation des Fundorts
- Personenschutzausstattung
 - Für die Suchmannschaften nicht zwingend erforderlich, da die Krankheit nicht auf den Menschen übertragbar ist, es wird jedoch lange Kleidung empfohlen auf Grund von Zecken etc. im Wald)
 - Bei Kontakt zum Kadaver: Schutzkleidung bestehend aus Overall, Gummistiefel, Handschuhe und ggf. einer Schürze, evtl. auch Schutzbrille, Mundschutz (Bei Kadaver Kontakt)

Benötigtes Material (dezente Suche)

- Geeignetes Suchobjekt/e als Wildschweinkadaverdummy/s
- Suchstöcke oder ähnlich geeignetes Material
- Technische Ausstattung
 - Mobiltelefone zur Kommunikation und Koordination im Verlauf der Übung
 - Möglichkeit zur Übermittlung der GPS Daten des Fundortes (ggf. Tierfund-App)
 - Kamera zur Fotodokumentation des Fundorts

Durchführung

Verstecke für ein oder mehrere Wildschweinkadaverdummys können je nach Schwierigkeitsgrad und Dauer der Übung möglichst durch ortskundige Personen ausgewählt werden. Die Dummys selbst können durch ihre Farbe und Gestalt ebenfalls den Schwierigkeitsgrad beeinflussen, ebenso die Information über die Dummys an die an der Suche beteiligten Personen. Ortskenntnisse der beteiligten Personen sind hilfreich.

Für die intensive Suche stellen sich die Personen nebeneinander in einem bestimmten Abstand auf und schreitend suchend in die vorgegebene Richtung das Gebiet ab. Das Einhalten der Abstände und der Sichtkontakt sowie ein einheitliches Tempo gehören auch zu den Ko-ordinationsaufgaben, von denen der Sucherfolg mit abhängig ist. Sinnvoll ist es die Suche zeitlich zu begrenzen, sodass ggf. bei einer erfolglosen Suche der Abbruch gezielt erfolgen kann. Die Dauer sollte nach Möglichkeit den Gegebenheiten des Geländes angepasst sein. Bei einer erfolgreichen Suche kann der Fundort über die GPS Daten übermittelt und somit durch die Übungsleitung bestätigt werden. Die Kommunikationswege sind wichtig und sollten auch in unwegsamem Gelände sichergestellt sein.

Bei der dezenten Suche wird eine kleine Gruppe von ortskundigen Personen möglichst mit Erfahrung bei der Suche von Wild zusammengestellt. Diese Gruppe sucht gezielt an den Plätzen, bei denen aufgrund des Vorkommens der Wildschweine und der Gegebenheiten ein Auffinden am Wahrscheinlichsten ist. Die Suche erfolgt somit nicht stringent durch das Gebiet.

Nachbereitung/ Auswertung

Siehe Modul 1

Modul 3: Bergung verendeter Wildschweine

Um eine Ausbreitung der ASP zu verhindern, ist es wichtig Virusmaterial nach Möglichkeit aus dem Wald zu entfernen. Daher würden im Seuchenfall tote Wildschweine aufgesucht und geborgen werden. Dazu würde die Fundstelle markiert werden. Die Kadaver sollten dafür möglichst unter Beachtung der Hygienemaßnahmen beprobt und geborgen werden.

Weitere Informationen zum Ablauf bietet der Lehrfilm zur Bergung von Kadavern im Seuchenfall:

<https://umwelt.hessen.de/video/bergung-von-kadavern-im-seuchenfall-afrikanische-schweinepest>

Vorbereitung

Entspricht Modul 2: Suche nach Kadavern

Für die Durchführung der Übung wird ein geeignetes Gelände benötigt. Dem natürlichen Habitat der Wildschweine entsprechend sollte dies eine bewaldete Fläche bzw. Waldrandstreifen sein. Je nach Schwierigkeitsgrad der Übung kann das Gelände nach der Unzugänglichkeit ausgesucht werden. Bei der Wahl des Übungsgeländes sollte auch die Verfügbarkeit geklärt werden. So sollte rechtzeitig der Kontakt mit den Eigentümern bzw. den zuständigen Personen aufgenommen werden und evtl. ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet wird.

Beteiligte

Die Zusammenstellung von einem oder mehreren Bergungsteams obliegt dem Veterinäramt als Organisator. Erfahrungsgemäß ist ein Bergungsteam aus 2 bis 4 Personen sinnvoll. Bei der Bildung der Teams ist es von Vorteil die örtlichen Gegebenheiten aber auch die Größe und das Gewicht des zu bergenden Kadavers zu berücksichtigen. Der Schwierigkeitsgrad kann durch die Lage sowie Größe und Gewicht des Kadavers variiert werden. Auch die Möglichkeit mit dem Transportfahrzeug an den Kadaver heranzufahren, nimmt auf den Schwierigkeitsgrad der Übung Einfluss und sollte bei den Vorbereitungen Beachtung finden. Die Beteiligung von geschultem Personal ist von Vorteil.

Benötigtes Material

Geeignetes Objekt/e als Wildschweinkadaverdummy/s

Personenschutzrüstung:

- Schutzkleidung bestehend aus Overall, Gummistiefel, Handschuhe und ggf. einer Schürze, evtl. auch Schutzbrille, Mundschutz
- Kleidung sollte bei 60°C waschbar sein
- Arbeitshandschuhe

Hilfsmittel zur Bergung

- Transportfahrzeug (mit Möglichkeit zur Trennung zwischen reinen und unreinem Bereich, optimal Anhänger für unreinen Bereich)
- Verschleißbare, leicht tragbare Kadaversäcke für den Transport
- Evtl. Werkzeug: Spaten, Schaufel für den Waldboden

- Mülltonnen/ sonstige geschlossene Behälter für den weiteren Transport der Kadaver zu den TBA Fahrzeugen
- Probenentnahmeset
- Klebeband, Schere, ggf. Skalpell
- Desinfektionsmittel (mit Sprühvorrichtung)
- Müllsäcke (verschiedene Farben- Trennung Müll und wiederverwertbare Materialien)
- Hilfsmittel für Transport zum Transportfahrzeug (Schlitten, Wildwanne, Trageplanen usw.)
- Handy mit desinfizierbarer Schutzhülle

Durchführung

Das Transportfahrzeug sollte mit den nötigen Materialien nach Möglichkeit so gepackt werden, dass es einen reinen und unreinen Bereich gibt. Die Fundstelle wird übermittelt (z.B. über GPS Daten oder Tierfund App) und aufgesucht. Je nach Übungsszenario kann die Information direkt durch die Suchmannschaft erfolgen. Die Koordination der Suchmannschaft bzw. der suchenden Gruppe und dem Bergungsteam bedarf der Planung und ist in der Vorbereitung zu berücksichtigen.

Es muss geprüft werden, wie weit mit dem Transportfahrzeug an die Fundstelle heran gefahren werden kann. Das Fahrzeug sollte im reinen Bereich bleiben, aber trotzdem möglichst nah an den Fundort gefahren werden. Dies ist stark abhängig vom Übungsgelände. Die Schutzkleidung direkt am Standort des Transportfahrzeugs anzulegen, hat sich als sinnvoll erwiesen. Von dort wird der Fundort aufgesucht. Ob eine Beprobung des Kadavers unter Beachtung der Hygienemaßnahmen stattfinden soll, sollte in der Vorbereitung entschieden und ggf. entsprechend vorbereitet werden. In diesem Fall ist die Ausstattung des Bergungsteams mit entsprechendem Probenentnahmeset erforderlich. Die Probe sollte vor der Bergung genommen werden. Der Kadaver wird vor Ort in einen Kadaversack oder ähnliches Behältnis verpackt. Im Anschluss sollte nach Möglichkeit eine Reinigung und Desinfektion der Fundstelle vorgenommen werden. Das Bergungsteam ist mit den entsprechenden Desinfektionsmitteln bzw. Utensilien auszustatten. Je nach Gelände und Größe des Kadavers muss die beste Möglichkeit des Transports zum Transportfahrzeug gewählt werden.

Wenn der Kadaver im unreinen Bereich des Fahrzeugs abgelegt wurde (optimaler Weise im Anhänger), kann die Schutzkleidung ausgezogen und in Müllbeutel verpackt werden. Das Fahrzeug wird zur Entsorgungsstelle (z.B. eine dichte Sammeltonne) gefahren. Dort wird neue Schutzkleidung angelegt und der Kadaver vom Transportfahrzeug in die Sammeltonne gebracht. Die Sammeltonne wird im Anschluss zur Sicherheit von außen desinfiziert.

Zum Schluss werden kontaminierte/benutzte Materialien entweder entsorgt oder desinfiziert. Das Transportfahrzeug sollte so weit wie möglich desinfiziert werden.

Auswertung

Siehe Modul 1

Modul 4: Errichtung eines Zauns

Aus den Erfahrungen der ASP Bekämpfung in Tschechien hat sich die Errichtung eines Zauns so weit wie möglich um die Kernzone bewährt. In Deutschland gibt es Bestrebungen, dieses Mittel ebenfalls in die Umsetzung der praktischen Tierseuchenbekämpfung im ASP Ausbruchfall bei Wildschweinen zu integrieren. Der Zaun dient dazu, die Wildschweine möglichst in der Kernzone zu isolieren, um eine Verbreitung der Seuche zu verhindern.

Vorbereitung

In Vorbereitung auf die Übung können die in Tschechien erfolgten Maßnahmen herangezogen werden. Dort werden in erster Linie mobile Elektrozäune aufgestellt, die je nach örtlicher Gegebenheit aus Pfählen mit stromführenden Litzen oder Netzen bestehen. Gebiete, die eine Umzäunung nicht oder nur schwer möglich machen, werden mit Duftzäunen versehen. Festinstallierte Zäune, die in die Erde eingegraben werden, kamen nicht zum Einsatz. Für die Übung eignet sich daher ein mobiler Elektrozaun. Bei der Festlegung des Übungsszenarios empfiehlt es sich, den Fundort bzw. die Kernzone so zu wählen, dass die Einzäunung an auch tatsächlich gezogenen Grenze entlang verlaufen kann. Das natürliche Habitat und Vorkommen der Wildschweine sollte dabei Berücksichtigung finden. Ggf. sollte in der Vorbereitung Kontakt mit den Eigentümern bzw. den zuständigen Personen aufgenommen und evtl. ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet werden. Das gewählte Gelände hat direkte Auswirkung auf den Schwierigkeitsgrad der Übung. Die Dauer der Übung oder die Gesamtlänge des Zauns sollte festgelegt werden, um die Übung auswerten zu können. Anhand der geplanten Länge des Zauns kann der nötige Materialbedarf berechnet werden.

Beteiligte

Prinzipiell können an der Errichtung eines mobilen Zauns sowohl alle Mitglieder des Krisenstabs wie auch externe Personen beteiligt werden. Die Anzahl an benötigten Personen ist von der Art und der Länge des Zauns abhängig.

Benötigtes Material

- Mobiles Zaunmaterial (Pfähle, stromführende Litze oder Netz)
- Weidezaungerät (Leistungsstärke, Akkuleistung, ggf. Solarpaneelen)
- Je nach Bodenbeschaffenheit Hilfsmittel für das Setzen der Zaunpfähle (Hammer, Spaten, etc.)

Durchführung

Der Zaun wird entsprechend des Gebietes bzw. Grenze der Kernzone errichtet.

Auswertung

Siehe Modul 1

Anlage 3: Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW

Vorläufiger Ablaufplan zur ASP-Bekämpfung beim Wildschwein in NRW	
Maßnahmen	Rechtsgrundlagen
Maßnahmen vor Seuchenausbruch	
Meldung Wildschweinkadaver Fund --> Georeferenzierung Fundort	§ 3a Nr. 5 SchwPestV
Probennahme: <ul style="list-style-type: none"> - Beprobung durch KOB oder Jagdausübungsberechtigten --> Kadaver verbleibt im Revier - Beprobung und Entsorgung durch KOB oder Jagdausübungsberechtigten --> Einsenden des Kadavers zum Untersuchungsamt 	§ 3a Nr. 5a SchwPestV
Befund negativ --> Kadaver kann im Wald verbleiben, Eintrag in CSF-Datenbank Befund positiv --> bestätigt durch FLI, Anzeigepflicht, Eintrag in CSF, Kadaverbergung	§ 27 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 TierGesG
Sofortmaßnahmen bei Ausbruch der ASP bei Wildschweinen innerhalb der ersten 24 h	
Unterrichtung von Landrat, Oberbürgermeister, LANUV	§ 35 Abs. 3 TierGesG, Art. 3 Abs. 1 und Anh. I RL2002/60/EG
Online Meldung TSN (24h-Meldung)	RL 82/894 Art. 3 EWG, Art. 3 Abs. 2 RL 2002/60/EG
Aktivierung des Krisenstabs und Tierseuchenkontrollzentrum (TiKo)	Erlass von 2007
Anlegung einer Krise in TSN, Lagedarstellungen, Reviergrenzen, Wildschweindichte, Übersicht von Betrieben in dem Gebiet	RL 2002/60/EG Anh. 1
Ggf. Pressearbeit (evtl. in Abstimmung mit anderen Behörden)	
Maßnahmen bei Ausbruch der ASP bei Wildschweinen innerhalb der 1. Woche	
schnellstmögliche Festlegung des gefährdeten Gebietes in Abstimmung mit LaTiKo	§ 14d Abs. 2 Nr. 1 SchwPestV
Einberufung von Arbeitsstäben (personell/ räumlich/ technisch)	RL 2002/60/ EG Art. 15 (2)
Bekanntmachung der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und Maßnahmen (Allgemeinverfügung)	
Information der benachbarten Landkreise und kreisfreien Städte	§ 35 TierGesG § 14d Abs. 2 SchwPestV
Einleitung epidemiologischer Nachforschungen	§ 14d Abs.1 SchwPestV
Sicherstellung der unschädlichen Kadaverentsorgung	§ 14e Abs. 1 Nr. 2 und 3 SchwPestV

Gezielte Informationen über Maßnahmen im gefährdeten Gebiet (Jäger, Schweinehalter, Schlachtbetriebe, Viehhändler, Tierärzte usw.)	RL 2002/60/ EG Art. 15 Abs.1 Art. 16 Anhang 1 § 35 TierGesG
Pressearbeit ggf. in Abstimmung mit anderen Behörden	
Anhaltende Maßnahmen im gefährdeten Gebiet	
Jagdruhe im gefährdeten Gebiet (Ausnahmen für krankes oder verunfalltes Wild möglich)	§ 6 Abs. 1 Nr. 28 und Abs. 6 TierGesG § 14a Abs. 10 SchwPestV
Beauftragung Wildseuchenvorsorge Gesellschaft (WSVG)	§ 14e Abs. 1 SchwPestV
Dezente Kadaversuche und Beprobung von verendeten Wildschweinen (WSVG)	§ 6 Abs. 1 Nr.28a TierGesG § 14d Abs. 5b SchwPestV
Georeferenzierung, Beprobung, Bergung und unschädliche Beseitigung von verendeten Wildschweinen durch extra geschultes Personal (WSVG)	§ 14e Abs. 1 und 2 SchwPestV
Anzeigen jedes gefundenen Kadaver bei der zuständigen KOB mit Georeferenzierung	§ 14e Abs.1 Nr. 1d SchwPestV
Leinenpflicht für Hunde	§ 14d Abs. 7 SchwPestV
Auf öffentlichen und privaten Wegen dürfen keine Schweine getrieben werden (gilt auch für Miniaturschweine)	§ 14d Abs. 5 Nr. 1 SchwPestV
Jeder, der mit einem Wildschwein in Kontakt kommt, muss nach Anweisung der zuständigen Behörde Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen vornehmen	§ 14d Abs. 5 Nr. 2 SchwPestV
Gras, Heu und Stroh, das im gefährdeten Gebiet gewonnen wurde, darf nicht zur Verfütterung oder als Einstreu, Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden	§ 14d Abs. 5 Nr. 5 SchwPestV
Maßnahmen für die Schweinehalter im gefährdeten Gebiet	
Unverzögliche Meldung über die Gesamtzahl der gehaltenen Schweine (auch Miniaturschweine und Hobby Haltung) unter Angabe ihrer Haltungs- und Nutzungsart, Standort, Abgänge, Erkrankte, externe Futter- und Einstreulager	§ 14d Abs. 4 Nr.1 SchwPestV
Absonderung der Schweine (auch Miniaturschweine und Hobbyhaltung), sodass diese nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können (Freilandhaltung, Schweinehaltung mit Auslauf)	§ 14d Abs.4 Nr.2 SchwPestV
Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinehaltungen (amtliche Überwachung)	§ 14d Abs 4 SchwPestV
Verendete oder erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf ASP nicht ausgeschlossen werden kann, sind nach Anweisung der zuständigen Behörde virologisch auf ASP zu untersuchen	§ 14d Abs.4 Nr. 4 SchwPestV § 8 Abs. 1 SchwHaltHygV
Maßnahmen ca. 3-4 Wochen nach Ausbruch der ASP bei Wildschweinen	
Festlegung der Kernzone und Pufferzone unter Berücksichtigung der Befunde der Kadaversuche nach Abstimmung mit LatiKo	§ 14d Abs. 2a SchwPestV

Nach Gegebenheit mögliche Aufhebung der Jagdruhe im gefährdeten Gebiet, ggf. Einrichtung einer Aufbruchsammelstelle für erlegte Wildschweine	§ 14a Abs. Abs. 9 SchwPestV §6 Abs. 1 Nr. 28 und Abs. 6 TierGesG
Bekanntmachung der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben und Maßnahmen (Allgemeinverfügung)	
Information der benachbarten Landkreise und kreisfreien Städte	§ 35 Abs. 3 TierGesG
Maßnahmen in der Kernzone	
Jagdruhe für ca 3-4 Wochen nach Einrichtung der Kernzone	§ 14a Abs. 10 SchwPestV § 6 Abs.1 Nr. 18a und 28 TierGesG
Sicherstellung der unschädlichen Kadaverentsorgung und Beprobung durch WSVG	§ 14e Abs. 1 Nr. 1b SchwPestV
Betretungsverbot (Ausnahmen möglich)	§ 14d Abs. 2b Nr. 1 SchwPestV
Duldungsverfügung bzgl. Einzäunung	§ 14d Abs. 2b Nr. 2 SchwPestV
Einzäunung durch WSVG	§ 14d Abs. 2b Nr. 2 SchwPestV
ggf. Ernteverbot (inkl. Holz)	§ 14d Abs. 5a Nr. 1 SchwPestV
Maßnahmen um Wildschweine im Revier zu halten (z.B. Fütterung)	§ 28 DVO LJG-NRW
Anordnung der Tötung aller Wildschweine in der Kernzone, ggf. Anordnung der Bejagung/Tötung von Wildschweinen durch Dritte	§ 6 Abs. 1 Nr.20a TierGesG § 6 Abs. 6 Nr. 1 TierGesG § 14a Abs. 9 und § 14d Abs. 6 SchwPestV
Maßnahmen in der Pufferzone	
Verstärkte Bejagung	§ 6 Abs. 6 Nr. 1 TierGesG § 14a Abs. 9 SchwPestV
ggf. Anlegen von Jagdschneisen	§ 6 Abs. 1 Nr. 28c TierGesG
Untersuchung und Beprobung aller erlegten und verendeten Wildschweine	§ 14d Abs. 1 SchwPestV
Unschädliche Entsorgung der verendeten Wildschweine	§ 14e Abs. 1 Nr. 1b SchwPestV
Kadaversuche	§ 6 Abs. 1 Nr. 28 a TierGesG § 14d Abs. 1 SchwPestV

Anlage 4: Berichtsvorlage

Bericht Tierseuchenübung ASP beim Wildschwein

Datum: _____

Angaben zur Organisationseinheit:

Bezeichnung der KOB: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ansprechpartner/In :

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum der Übung: _____

Vorbereitung auf die Übung:

Durchgeführte/s Modul/e: _____

Seuchenobjektnummer: _____

Fundort (Georeferenzdaten): _____

An der Übung beteiligte Institutionen/ Personenkreise:

Personenkreis/ Institution	Funktion

Kurzbeschreibung der Fundortumgebung:

Durchschnittliche Schwarzwildstrecke des Jagdjahres 2017/2018: _____

Bewirtschaftung:

Vegetation/ Futtersituation für Wildschweine:

Kenntnisse über die dortige Wildschweinpopulation/ -bewegung:

Besonderheiten:

Skizzieren Sie schematisch den Ablauf der Übung:

Gefährdetes Gebiet (ggf. Kerngebiet):

KEZ-Datei inkl. Jagdreviergrenzen und schweinehaltende Betriebe

Anhand welcher Kriterien wurden die Gebietsgrenzen gewählt?

Welche Personen waren an der Festlegung des gefährdeten Gebietes beteiligt?

Name	Funktion

Schweinehaltende Betriebe im gefährdeten Gebiet:

Mast- und Aufzuchtbetriebe	Anzahl	Zuchtbetriebe (nur Zucht, inkl. Ferkel bis 12 Wochen)	Anzahl	Andere Zuchtbetriebe, gemischte Betriebe	Anzahl
< 20 Plätze		≤ 3 Sauenplätze		≤ 3 Sauenplätze	
21-700 Plätze		4-150 Sauenplätze		4-100 Sauenplätze	
> 700 Plätze		> 150 Sauenplätze		> 100 Sauenplätze	
≤ 700 Plätze (Freiland)		≤150 Sauenplätze		≤ 100 Sauenplätze	
> 700 Plätze (Freiland)		> 150 Sauenplätze		> 100 Sauenplätze	

Schlachtstätten im gefährdeten Gebiet?

Ja Nein

Wenn ja

- wie viele? _____
- Schlachtzahlen nach Tierart aufgeschlüsselt:
 - Rind: _____
 - Schwein: _____
 - Geflügel: _____

Vihsammelstellen im gefährdeten Gebiet?

Ja

Nein

Wenn ja

- wie viele? _____
- Welche Tierarten? (bitte ankreuzen):
 - Rind
 - Schwein
 - Geflügel
 - Pferde
 - Kleine Wiederkäuer

Weitere tierseuchenrechtliche Maßnahmen:

Organisation der Fallwildsuche:

Einrichtung von Wildsammelstellen, Vorrichtungen zur Kadaverentsorgung, etc.

Weitere Maßnahmen

Sonstige Bemerkungen/ Anregungen:

Anlage 5: Muster einer E-Mail zum Übungsbeginn

Afrikanische Schweinepest (ASP):

Tierseuchenübung im Regierungsbezirk _____ am _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rückmeldung des Friedrich-Löffler-Instituts wurde der von Ihnen zugesendete ASP-Verdachtsbefund bestätigt. Somit ist ein ASP-Ausbruch in Ihrem Zuständigkeitsbereich amtlich bestätigt.

Bei dem Wildschwein handelte es sich um Probennummer XXX, Fundort: Waldparkplatz

Bitte leiten Sie folgende Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung ein:

- Einrichtung des lokalen Tierseuchenkontrollzentrums
- Festlegung des gefährdeten Gebietes unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten
- Stabsarbeit nach Erforderlichkeit
- TSN: auf dem TSN Mandanten Ihrer Veterinärbehörde oder in einer Zentrale bei Übung mit Nachbarkreisen/-städten in einem gemeinsamen Krisenzentrum
 - Absetzen der Seuchenmeldung (TEST-ASP)
 - Anlegen einer Krise (TEST-ASP)
 - Festlegung des gefährdeten Gebietes in Ihrem Zuständigkeitsbereich (Schnitt an der Kreis-/Stadtgrenze)

und senden Sie Ihren Bericht (siehe Anlage) an das LANUV bis zum _____.

Da die Übung auf die kommunalen Veterinärbehörden ausgerichtet ist, wird das LaTiKo nicht aktiviert sein.

Eine eng abgestimmte Kommunikation mit den oberen Landesbehörden ist in dieser Übung nicht vorgesehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen LANUV-Mitarbeiter zur Verfügung.

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de